

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Neapel und das Princip der Nichtintervention.

— Leipzig, 20. Sept. Auch die zweite neapolitanische Note, welche bestimmt war, den Eindruck der ersten zu verwischen, scheint diesen ihren Zweck nicht erfüllt und wenigstens in England die Absicht, entscheidendere Schritte gegen Neapel zu thun, nicht beseitigt zu haben. Die Times spricht sich in ihrer gewöhnlichen unumwundenen und derben Sprache dahin aus, daß auch dieser zweiten Note das Einzige fehle, was die westlichen Cabinete befriedigen und mit Neapel hätte ausöhnen können, nämlich die bestimmte Zusicherung von Modificationen des gegenwärtigen dortigen Regierungssystems. Sie untersucht sodann, was die Westmächte nunmehr zu thun hätten, und kommt dabei zu der allerdings etwas lahmen Schlussfolgerung: Krieg könnten die Westmächte mit dem König von Neapel deshalb, weil er im Innern nicht so, wie sie es für Recht hielten, regiere, nicht wohl anfangen, aber sie würden die diplomatischen Beziehungen zu ihm abbrechen, und ferner, um die in Neapel und Sicilien befindlichen englischen und französischen Unterthanen bei möglichen Wechselfällen zu schützen, eine Anzahl Kriegsschiffe in die dortigen Gewässer senden. Und scheint, wie gesagt, diese Art von Politik weder recht offen noch recht männlich. Hatte man ein Recht, dem König von Neapel Vorstellungen hinsichtlich der Einrichtung seines innern Regiments zu machen, und zwar mit dem Anspruch, daß er diese Vorstellungen beachten müsse und daß man ihre Nichtbeachtung als eine Beleidigung aufnehmen werde, so mußte man sich auch das Recht beilegen, den Zweck dieser Vorstellungen nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen. Glaubte man dagegen, dieses letztere Recht nicht zu haben, so durfte man auch jene Vorstellungen nicht in dem drohenden Tone erlassen, wie man gethan hat. Wenn England die Politik befolgt, welche die Times ihm vorzeichnet, so wird es nur wieder Dasselbe thun, was es schon öfter gethan und was man mit Recht dem damaligen Leiter des englischen Cabinets zum Vorwurf gemacht hat: es wird die Bevölkerung Neapels durch eine in Aussicht gestellte Unterstützung oder eine fortgesetzte drohende Haltung gegen die dortige Regierung zu einer Erhebung provociren, um sie — möglicherweise hinterher im Stich zu lassen.

Man hat zur Vertheidigung der Einmischung Englands und Frankreichs in die innern Angelegenheiten Neapels sich auf die Analogie der beim letzten Pariser Frieden an Rußland gestellten und von diesem anfänglich zwar als einen „Eingriff in seine Souveränitätsrechte“ zurückgewiesenen, später aber doch zugestandenen Forderung — Preisgebung gewisser fester Punkte auf seinem eigenen Gebiet — berufen. Aber dieser Vergleich scheint uns nicht zutreffend. Rußlands Seefestungen und seine Flotte im Schwarzen Meere waren eine offene Drohung gegen einen Nachbarstaat. Dasselbe kann man von der innern Politik Neapels höchstens nur sehr uneigentlich und mittelbar sagen. Weit schlagender dagegen ist eine andere Analogie aus dem orientalischen Kriege, die zu Gunsten des Königs von Neapel spricht und die dieser auch nicht verfehlt hat, in seiner ersten Note gegen die Anmuthungen der Westmächte geltend zu machen. Deshalb traten die Westmächte damals gegen Rußland auf? Weil Rußland von der türkischen Regierung gewisse Zugeständnisse zu Gunsten der angeblich in ihren Rechten gekränkten Unterthanen dieser letztern forderte; weil es die Ablehnung dieser Forderung als eine Beleidigung aufnahm und durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen erwiderte, und weil es endlich die Durchsetzung seines Verlangens mit gewaffneter Hand zu erzwingen suchte.

In der That beweist das gegenwärtige Vorgehen der Westmächte gegen Neapel wieder recht augenfällig, wie weit unsere gegenwärtige internationale Politik, trotz aller Deductionen der Völkerrechtslehrer, von Hugo Grocius an bis herab auf Wheaton, noch entfernt von einem consequenten Handeln nach feststehenden und allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen, wie sehr sie noch immer eine Sache der bloßen Convenienz und der wechselnden Rücksichten auf Nützlichkeitszwecke einerseits, auf Machtverhältnisse andererseits ist! Denn auch König Ferdinand von Neapel — wie scheinbar immer seine Vertheidigung des Principes der Nichtintervention und seine Berufung auf die Unantastbarkeit der Selbstständigkeit jedes einzelnen Staats in Bezug auf die Regelung der innern Angelegenheiten ist, sollte dennoch nicht vergessen, daß sein Vorfahr mit Hilfe einer, anfänglich ihm aufgedrungenen, später von ihm selbst angenommenen Intervention die kurz vorher erst beschworene Verfassung seines Landes wieder umwarf. Wenn man das jegige Verhalten Frankreichs und Englands (welches vom Standpunkt des allgemeinen Grundgesetzes der Selbstbestimmung aller Einzelstaaten schwerlich gutzuheißen ist) gleichwohl nicht voreilig verurtheilen will, so muß man sich erinnern, welche Geltung dieses Princip der Nichtintervention thatsächlich nur allein seit dem Congreß von Wien zu verschiedenen Zeiten gehabt hat. Die Heilige Allianz nahm sich heraus, in Neapel, Piemont, Spanien das absolute Regiment mit Waffengewalt wiederherzustellen und selbst da, wo, wie in Neapel, anfänglich Fürst und Volk über Verbeibehaltung einer andern

Regierungsform einverstanden waren, gleichwohl, kraft ihres sich selbst beigelegten schiebsrichterlichen Amtes, im Namen des monarchischen Principes und der, durch dessen Beschränkung angeblich gefährdeten Ruhe Europas mit Drohungen und Einflüssen aller Art solange auf den fürstlichen Willen zu wirken, bis dieser sich mit einer Intervention zu Gunsten der gewaltsamen Aufhebung der Verfassung einverstanden erklärte. Und fand nicht etwas Aehnliches noch ganz vor kurzem in einem andern Theil Italiens statt, wo die mildern und liberalern Absichten der eigenen Regierung des Landes gewaltsam an ihrer Ausführung verhindert wurden durch den Befehlshaber fremder Interventionstruppen? Wenn denn also einmal der Grundfatz der Nichtintervention in unserer gegenwärtigen europäischen Politik nicht rein und ganz zur Anwendung kommen soll, so darf man es immerhin als einen Fortschritt betrachten, daß die Abweichungen von demselben nicht mehr bloß nach einer Seite, sondern auch nach den andern hin stattfinden. Auf diese Weise wird man vielleicht noch am ersten zu der rechten Mitte, d. h. zu einer strengen grundsätzlichen Behandlung dieser Frage zurückkommen. Zu wünschen wäre nur, daß die Vertreter der Interventionspolitik zu Gunsten der Rechte der Völker denselben Muth des offenen und entschiedenen Handelns zeigten wie die der Gegenseite.

Deutschland.

3 Vom Main, 18. Sept. Wer bisher beharrlich an dem patriotischen Gedanken festhielt, daß eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Reform der deutschen Bundesverfassung ein dringendes Bedürfnis sei, der konnte sich mit vollem Recht auf das Zeugniß der dänisch-deutschen Angelegenheit berufen. Die neuenburgisch-preussische Angelegenheit liefert ihm jetzt einen zweiten Zeugen. In jenen Regionen, von wo aus alle Aeußerungen jenes Gedankens rückstlos zurückgewiesen und bekämpft zu werden pflegen, mag man nunmehr vielleicht selbst auf den nämlichen Gedanken, wenn vorerst auch nur in Gedanken zurückkommen. Wir würden es als eine erfreuliche Wendung begrüßen, wenn unsere freilich nur leise Vermuthung begründet wäre. Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, daß und wie die zweite Angelegenheit mit der ersten in Verbindung steht. Um nämlich zu beweisen, daß das Recht Preußens auf Neuenburg noch immer in voller Kraft fortbesteht, bezieht man sich auch auf das Londoner Protocol vom 24. Mai 1852, welches bei der Feststellung der dänischen Erbfolge jenes Recht, als auf den Verträgen von 1815 beruhend, ausdrücklich anerkannte. Wer möchte in Abrede stellen, daß in diesem Zusammenhange nicht bloß etwas Eigenthümliches, sondern auch etwas Erstaunliches und Bedeutungsvolles liege? In der That tritt jetzt die dänisch-deutsche Angelegenheit mit ernster Mahnung vor ganz Deutschland, vor seine Fürsten und seine Völker hin. Wie kann man, abgesehen davon, daß das Fürstenthum Neuenburg nicht zum Deutschen Bunde gehört, Preußen, Deutschland, Oesterreich gegen die Schweiz in die Waffen rufen, wenn man dieses Mitteleuropa nicht zugleich gegen Dänemark aufbietet? Oder wer kann verlangen, daß man die Schweiz zur Reichenschaft ziehe, ehe und bevor die Abrechnung mit Dänemark bewirkt ist? So sehr wir indessen wünschen, daß der Deutsche Bund baldigt vollen Ernst gegen Dänemark zeige, ebenso unverhohlen bekennen wir uns hinsichtlich der Schweiz zuwiderstrebend zu freiblicherer Ansicht und lassen uns darin nicht von den heftigen Ausbrüchen gereizter und erbitterter Gemüther, oder von den kriegerischen Gesinnungen einer Partei beirren, welcher es weniger um das Recht Preußens als darum zu thun ist; eine Intervention in der Schweiz zur Restauration der alten Zustände zu benugen, einer Partei, die in ihren vordersten Reihen „Schweizer im Auslande“ zählt. Wenn wir einerseits das unbestreitbare Recht Preußens, die revolutionäre That des 1. März 1848 und das ungerechtfertigte Gehässen der Tagsatzung, andererseits das achtfährige Zusehen der preussischen Regierung und die gesegwidrige That des 3. Sept. 1856 in Betrachtung ziehen, so finden wir Factoren genug, um Preußen und die Eidgenossenschaft einstweilen auf den Weg der Unterhandlungen zu verweisen. Bedenken wir dabei, daß eigentlich nur eine einzige Schlichtungsweise der Sache Anspruch auf bestledigende und dauernde Erledigung hat, die nämlich, daß Neuenburg entweder ganz preussisch oder ganz eidgenössisch wird, erwägen wir zugleich, daß der Besitz von Neuenburg bisher nur mit Unannehmlichkeit, Verdruß und Schäftigkeit für Preußen verbunden war; so finden wir das beste Auskunftsittel immer nur wieder darin, daß Preußen auf sein Recht gegen geeignete Entschädigung und die Zusicherung verzichte, daß den Putschern Amnestie oder Begnadigung zutheil und daß auch sonst nichts Ungehöriges ausgeführt werde.

Preußen. — Berlin, 19. Sept. Zwei Krähen hocken einander bekanntlich die Augen nicht aus, und darum war ein Streit zwischen der Kreuzzeitung und dem brüsseler Nord wol das Letzte, was man hätte erwarten sollen. Indessen der Streit ist einmal da, und es berührt

derselbe dazu noch einen so interessanten Gegenstand, daß man schon deshalb nicht umhinkann, von der Sache einige Notiz zu nehmen. Dem brüßler Blatte wurde von hier aus eine Auseinandersetzung über die Politik zugesandt, welche Rußland jetzt zu befolgen habe. Der kurze Inhalt des betreffenden Raisonnement ging dahin, daß Rußland sich streng auf sich selbst zurückziehen und an seiner innern Entwicklung zu arbeiten, in die allgemeine europäische Politik sich möglichst wenig und nur in den aller-nothwendigsten Fällen einzumischen und darum auch die antiquirten Principien der Heiligen Allianz über Bord zu werfen habe. Hierüber geräth die Kreuzzeitung nun in Feuer und Flamme. Daß Rußland sich mit seiner innern Entwicklung beschäftigen solle, das will sie schon zugeben; daß Rußland sich aber in die europäische Politik ferner nicht bestimmend miteinmischen und vollends die Principien der Heiligen Allianz über Bord werfen solle, das ist etwas, worüber die Kreuzzeitung aus der Haut fahren möchte. Das Einzige, was sie allenfalls noch tröstet, ist, daß der Verfasser jener Artikel, wie sie zu wissen glaube, kein Russe sei. Kein eigentlicher Russe also. Wo sind denn nun Dem gegenüber die „eigentlichen“ Russen, die Russen von echtem und unverfälschtem Vollblut? Natürlicherweise da, wo sich der Gegensatz der im Nord ausgesprochenen Anschauungen befindet — folglich auf der Redaction der Kreuzzeitung. Mit dieser nothwendigen Folgerung ist eigentlich zwar nichts Neues gesagt; denn man weiß es ja schon seit Jahren, weß Geistes Kind in der Dessauer Straße Nr. 5 sein Wesen treibt; daß aber eine preussische Zeitung Das, wenn auch indirect, so darum doch nicht minder deutlich von sich selbst sagt, das ist doch etwas mehr als stark. Was den Gegenstand des Streits selbst betrifft, so sind die im Nord enthaltenen gewesenen Deductionen nichts Anderes als eine getreue Widerspiegelung der vom Kaiser Alexander II. im Verein mit der russischen Diplomatie über die von Rußland künftighin einzuhaltende Stellung gefaßten Beschlüsse. Ueber diese Beschlüsse sind umfassende Instructionen vorhanden, welche der neue russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow, an sämtliche Vertreter Rußlands im Auslande hat ergehen lassen, von andern Punkten, die ebenfalls hierhergehören, gar nicht zu reden. Die Kreuzzeitung, der das Alles sehr wohlbekannt ist, kämpft also nicht sowohl gegen den hiesigen Mitarbeiter des Le Nord, der nur eine vorgeschobene Person ist, als vielmehr gegen den Fürsten Gortschakow selbst, und unter solchen Umständen könnte es am Ende in der That noch dahin kommen, daß Hr. v. Blankenburg, jenes bekannte Mitglied der pommerschen Dreieinigkeits im Abgeordnetenhaus, in Zukunft nicht mehr sagte: „Unser (der äußersten Rechten) Magnet geht nach dem ewigen Norden.“ Ueberhaupt ist die sogenannte „Heilige Allianz“ der Stein, über den die Kreuzzeitung sammt ihrem ganzen Anhang einst stolpern wird, um nicht wieder aufzustehen. So oft Hr. v. Gerlach eine Kapuzinade in der Kreuzzeitung anstimmt, jammert er über den Verfall der „Heiligen Allianz“ und spricht er die salbungsvollsten Phrasen über die Nothwendigkeit, Oesterreich zurückzuführen von dem sündigen Wege, auf den es sich „verirrt“ habe. Oesterreich hat sich aber nicht „verirrt“, die Heilige Allianz existirt nicht mehr, und sie ist, wie so vieles Andere, was die Kreuzzeitung wiederherstellen möchte, nichts als ein bodenlos in der Luft Schwebendes. Was soll Rußland mit der Heiligen Allianz thun, die nicht mehr vorhanden ist? Was soll es sich an Principien halten, die sich nicht bewährt haben? Doch es bedarf hierüber eines weitern Wortes nicht, und wir wollen darum schließlich nur noch den ergößlichen Umstand constatiren, daß die Kreuzzeitung, wie Figura zeigt, nicht nur russisch, sondern noch russischer als die russische Regierung selbst ist.

— Gegen den Redacteur des Preussischen Wochenblatt, Dr. v. Jasmond, war auf Grund eines in dem genannten Blatt enthaltenen Artikels unter der Ueberschrift: „Ueber die bisherige Wirksamkeit des reactivirten Bundestags“, die Anklage wegen öffentlicher Friedensstörung (Strafgesetzbuch §. 101) erhoben, indem durch den Inhalt des Artikels die Einrichtungen des Bundestags geschmäht und dem Haß und der Verachtung ausgesetzt worden sein sollten. In zwei Instanzen war der Angeklagte freigesprochen (ebenso der Redacteur der Volkszeitung, der wegen Uebernahme des Artikels ebenfalls unter Anklage gestellt war), weil §. 101 nur preussische Staatseinrichtungen im Auge habe, der Bundestag aber weder eine preussische Staatseinrichtung noch preussische Behörde sei. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein und führte in der vorgestern vor dem königlichen Obergericht stattgehabten Verhandlung aus, daß §. 101 des Strafgesetzbuchs auch auf diesen Fall angewendet werden müsse. Der Bundestag sei eine von Preußen anerkannte Behörde, deren Beschlüsse unter Mitwirkung des preussischen Gesandten gefaßt würden. Der Staatsanwalt berief sich auf ein Patent vom 18. Dec. 1856, wonach jeder gegen den Bund oder dessen Verfassung gerichtete Angriff ebenso bestraft werden soll wie ein Angriff gegen den preussischen Staat selbst. Der incriminirte Artikel bespricht besonders die Anordnungen des Bundes in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und der deutschen Flotte und hierbei habe Preußen ausdrücklich mitgewirkt. Die in dem Artikel enthaltenen Angriffe und Schmähungen seien somit auch gegen die preussischen Behörden gerichtet. Der Oberstaatsanwalt beantragte deshalb die Verurtheilung des Angeklagten. Der Rechtsanwalt Dorn (Vertreter des Angeklagten) bestritt die Behauptung, daß der Bundestag eine Institution des preussischen Staats, oder noch mehr eine preussische Behörde sei, indem er darauf aufmerksam machte, daß die Beschlüsse des Bundestags hier nicht eher ausgeführt werden dürften, bis sie die Genehmigung der preussischen Behörden erhalten hätten. Das von der Staatsanwaltschaft hervorgezogene Patent vom Jahre 1856 beziehe sich nur auf die Verbrechen des Hoch- oder Landesverraths, was aus dem Inhalt desselben deutlich hervorgehe, nicht aber auf Angriffe oder Schmähungen durch die

Presse. So gut man es für nöthig erachtet habe, das obige Patent zu erlassen, würde man, sollten Angriffe durch die Presse gestraft werden, auch in dieser Beziehung eine Bestimmung ausdrücklich erlassen haben. Der Defensor machte schließlich noch auf das gespannte Verhältniß Preußens zum Bundestage zur Zeit der Verathung des Strafgesetzes aufmerksam und beantragte Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde. Das königliche Obergericht trat der Ansicht des Vertheidigers bei, denn es wies die Nichtigkeitsbeschwerde zurück.

— Aus Preußen, 18. Sept. Es überrascht bei uns, daß man auch außerhalb Preußens bei den Staatsprüfungen der Juristen dieselben traurigen Erfahrungen macht wie bei uns. Nach der Hannoverschen Zeitung bestehen auch dortzulande wenige von den von der Universität zurückkommenden Juristen das erste Examen mit Ruhm. (Nr. 204.) Bekanntlich machten auch öffentliche Blätter in Preußen vor einiger Zeit darauf aufmerksam, daß angehende Juristen deshalb gestraft worden waren, weil sie ihre Prüfungsarbeiten nicht selbst gefertigt hatten, sondern durch Andere hatten fertigen lassen. Auch über die mangelhafte oder ganz fehlende Vorbildung vieler Examinanden wurde damals von den Examinatoren geklagt. In der That sieht man auch bei uns mehr als Einen examenscheuen Juristen. Mit Recht wird dies mit den Mängeln des Universitätslebens auf vielen deutschen Hochschulen in Verbindung gebracht. Wenn statt der Feder das Rappier gebraucht wird, und wenn anstatt der Hörsäle die Kneipen der Verbindungen frequentirt werden, wie kann da wissenschaftliche Bildung erreicht werden! In der guten alten Zeit fand zwar bei der Majorität der Studenten ein so stotteres Leben statt, und man darf sich nicht wundern, wenn unsere sogenannten Conservativen als laudatores temporis acti in ihrer Presse die heidelberger Exzesse entschuldigend; aber glauben sie denn, daß unsere Juristen, Theologen und Mediciner heutzutage mit den Kenntnissen ihrer Genossen im 18. und 17. Jahrhundert ausreichen? Nun kommen aber diese Kenntnisse Niemandem über Nacht; die Fortschritte der Wissenschaften seit 100 Jahren können nur durch langes, eifriges Studium angeeignet werden. Mögen das unsere Altconservativen bedenken und zugleich den alten Spruch vom Studiren zu conserviren trachten: Emoluit mores, nec sinit esse ferros.

— Aus der Uckermark vom 12. Sept. wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Anfang Juli d. J. hat in Arnstadt die alljährlich sich wiederholende Versammlung des thüringischen Kirchentags stattgefunden, an welchem sich neben zahlreichen Laien über 200 Geistliche Thüringens theilhaftig haben. Ueber seine Verhandlungen ist erst jetzt ein eingehender Bericht in die Oeffentlichkeit gedrungen, und er lenkt in vielfacher Beziehung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Es ist, und zwar nach vorbereiteten Thesen, nur über zwei Gegenstände verhandelt worden, nämlich über die Predigt und über den Eid. Diese mit den praktischen Bedürfnissen eng in Verbindung gebrachten Verhandlungen sind aber allseitig in einer so geistigen und dabei von jedem confessionellen Parteistandpunkt so entfernten Weise gepflogen worden, daß sie nicht bloß im höchsten Grade belehrend und sachlich fördernd sind, sondern auch die wohlthunende Ueberzeugung gewähren, wie noch ganze Gebiete evangelischen Kernlandes von der ertöbenden Wirkung des Buchstaben- und Formelstreits sich fernhalten. Der Kirchentag Thüringens hat eine Reihe von Jahren in der Stille gewirkt und jede auffechterregende Manifestation vermieden. Welche Früchte er erzielt, zeigt das Bild seiner letzten Versammlung, von der man wünschen muß, daß sie bald das Vorbild ähnlicher Versammlungen in evangelischen Landen werde. Ein Gegenstück dazu bilden neuerdings die confessionellen Agitationen, z. B. in Schlesien. Die Erfolge, welche die lutherische Partei in Pommern errungen, läßt die schlesischen Parteigänger nicht ruhen; sie streben nach gleichen Lorbern. Es handelt sich gegenwärtig darum, in den Anstellungsurkunden, Vocationen und Confirmationen der Geistlichen die specielle Bezeichnung der lutherischen Confession durchzusetzen, d. h. die factische Beseitigung der Union an möglichst vielen Kirchen anzubahnen, damit sich die formelle Aufhebung von selbst ergebe. Die Agitation geht auf einen Massen Antrag an die Kirchenbehörden hinaus. Wenn man an den Ausgang der nur zu bekannten deutmannsdorfer Uniongeschichte denkt, so möchte man fast an den Erfolg jener Agitation glauben, sollte er auch noch nicht in nächster Zukunft bevorstehen. Ganz niedergeworfen ist übrigens die Union selbst in Pommern noch nicht, was immer auch von den Centralorganen der lutherischen Partei darüber verbreitet wird. Noch sind über 100 Geistliche in dieser Provinz bestrebt, den rechtlichen Bestand der Union sich und ihren Gemeinden zu erhalten, und sehr viele Kirchenpatrone legen jetzt mehr denn je bei Vocationen Gewicht darauf, daß die Geistlichen verpflichtet werden, sich in Lehre und amtlichen Verrichtungen der Union gemäß zu verhalten. An der Spitze der in Berlin erscheinenden „Zeit“ vom 10. Sept. befindet sich die Mittheilung, daß, auf Befehl des Königs, bei der am 7. und 8. Oct. d. J. zu Halle stattfindenden amtlichen Synode der reformirten Gemeinden der Provinz Sachsen das Verhältniß zur Union nicht berührt werden soll. Jene Gemeinden gehören zum Theil der Union an, zum Theil nicht. Die vier von der Synode zu beratenden Punkte aber sind: Soll der Heidelberger, der kleine Heidelberger oder ein anderer Katechismus dem Confirmandenunterricht zugrunde gelegt werden? Was ist zur Bewahrung der reformirten Eigenthümlichkeit im Cultus dienlich, und welche ältere reformirte Sacramentsformel empfiehlt sich besonders? Soll die Cooptation bei Erweiterung des Presbyteriums beibehalten werden? Was ist zur Förderung der Kirchenzucht rathsam? Es ist nun nicht wohl ersichtlich, wie bei Verathung über eine Aenderung der Abendmahlsformel die der Union angehörigen Reformirten, welche die Abendmahlsformel der

uni-
ten-
läß-
stän-
ver-
les-
Bet-
such-
dem-
best-
vork-

amt-
26.
Gen-
desu-
Ver-
richt-
Ent-
wals-
Vor-
nera-
orde-

unte-
Fin-
imm-
berei-
gedr-
auch-
die-
und-
zu-
fehen-
sich-
im-
uns-
in-
zur-
ihrer-
Finan-
form-
König-
in-
Mitg-
eine-
wenn-
sität-
daß-
hen-
gegne-
König-
welch-
des-
tragt-
gespra-
mit-
Die-
antrag-
verleg-
weiter-
für-
Kaffen-
Schaf-
die-
ten-
von-
verwa-
der-
darübe-
Landes-
sten-
den-
führ-
gen-
wenn-
Zurück-
dann-
fassung-
die-
könig-
Kaffen-
chender-
nach-
d-

unirten Landeskirche adoptirt haben, dies Verhältniß unerörtert lassen könnten, selbst abgesehen von allen übrigen sich nothwendig aufdringenden Anlässen. Die in ihrer Allgemeinheit sehr auffallende und leicht zu Mißverständnissen führende Mittheilung der „Zeit“ wird daher wol nur so zu verstehen sein, daß bei der Synode in Halle auf allerhöchsten Befehl Alles vermieden werden soll, was das heilsame Werk der Union stören könnte. Bekanntlich haben nämlich schon vor Jahr und Tag in Sachsen Versuche stattgefunden, separatistische Tendenzen unter den Reformirten zu dem Ende anzufachen, um ihre Gemeinden wieder aus der Union der Landeskirche auszufondern. Einer Wiederholung solcher Versuche will man vorbeugen.“

Hannover, 18. Sept. Die hannoversche Zeitung meldet amtlich Folgendes: „Der König hat in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Jan. d. J., die Umgestaltung des Stadtraths betreffend, sowie in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Sept., die Aenderung des §. 171 des Landesverfassungsgesetzes betreffend, den Staatsminister a. D. v. d. Wisch zu Verden zum Präsidenten des Stadtraths, den Geheimrath und Obergerichtsdirector Meyer zu Dsnabrück zum Vorsitzenden der Abtheilung zur Entscheidung der Kompetenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, und den Landdrost Frhrn. v. Bülow zum Vertreter des Vorsitzenden, sowie den Geh. Regierungsrath Zimmermann hier zum Generalsecretär des Stadtraths ernannt.“ Ferner sind 77 Personen zu außerordentlichen Mitgliedern des Stadtraths ernannt worden.

— Der augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man von der Weser unterm 12. Sept.: „Das einseitige Vorgehen der Regierung wegen des Finanzcapitels hat uns nicht überrascht. Theils waren wir durch die immer von Hannover aus inspirirte hannoversche Dorfzeitung darauf vorbereitet, theils hatte die Regierung bei so verschiedenen Gelegenheiten damit gedroht, daß sie es beinahe ihrer Ehre schuldig war, diese Drohung nun auch auszuführen, wenn auch zunächst abermals als Drohung. Denn da die Vertheilung der Ausgaben auf beide Kassen gerade das schwierigste ist, und diese durch die allgemeinen Stände vorgenommen werden muß, so steht zu erwarten, daß den Herren in der I. Kammer, welche absichtlich nicht sehen wollten, die Augen aufgegangen sein werden, und daß dann, wo es sich um den Geldpunkt handelt, beide Kammern einiger sein werden als im letzten Landtag. Wir erwarteten diese Retrogration um so gewisser, als uns von einem glaubwürdigen Mann folgender Vorfall erzählt wurde: Als in der Verfassungscommission der Kronele-Oppermann'sche Minoritätsantrag zur Sprache kam, erklärten sämtliche Mitglieder der II. Kammer, daß ihrer rechtlichen Ueberzeugung nach ein einseitiges Vorgehen hinsichtlich des Finanzcapitels unmöglich sei, da dasselbe mit dem König Ernst August förmlich pactirt sei, zwei mal die feierliche Bestätigung des jetzt regierenden Königs gefunden habe, und da sich der Bundesausschuß zur Zeit noch nicht in der Lage erklärt habe, über das Verfassungsapitel abzuurtheilen. Die Mitglieder der I. Kammer schwiegen, und der Minister v. Bothmer machte eine Aeußerung, daß die Regierung wissen werde, was sie zu thun habe, wenn eine Vereinigung nicht zustande käme. Der Deputirte der Universität Göttingen, Staatsminister a. D. Mayer, äußerte darauf: er hoffe, daß sich keine Rätze der Krone finden würden, welche der Krone einen solchen Rath zu ertheilen wagten; worauf indessen Minister v. Bothmer entgegnete: diejenigen Rätze des Königs, welche den Muth gehabt hatten, dem König zu rathen, die Verordnung vom 1. Aug. v. J. zu publiciren, und welche diese contrasignirt hätten, würden auch den Muth haben, hinsichtlich des Finanzcapitels den Bundesbeschlüssen Folge zu leisten. Hierauf der Antragsteller: um das zu vermeiden, wünsche er in seinem Votum eben ausgesprochen, daß darin eine absichtliche Verfassungsverletzung zu finden. Damit ging man auseinander, es war das die letzte Sitzung des Ausschusses. Die II. Kammer hat den fraglichen Satz des Oppermann'schen Minoritätsantrags in milderer Form (mit Auslassung der absichtlichen Verfassungsverletzung) sich zueigen gemacht; die I. Kammer hielt den Fall für in so weiter Ferne liegend, daß sie sich zur Zeit darüber noch nicht auszusprechen für nöthig fand. Dennoch war man in der I. Kammer viel mehr einer Kassentrennung entgegen als in der II. In der I. Kammer waren nur Schagrath v. Bothmer und Rittmeister v. Münchhausen der Ansicht, daß die Stände bei einer Kassentrennung gar kein so schlechtes Geschäft machten. Die Herren dachten nicht daran, daß es dem §. 141 der Verfassung von 1840 gegenüber, worin es heißt: „Neu entstehende Kosten der Landesverwaltung fallen zunächst auf die königliche Kasse, insofern aber die Mittel der königlichen Kasse deren Uebernahme nicht gestatten, nach Maßgabe der darüber zwischen König und Ständen zu treffenden Vereinbarungen auf die Landeskasse“, möglich sein werde, die sehr bedeutende Vermehrung der Kosten, welche die Landesverwaltung durch die neue Organisation der Behörden und die Regulirung des Etat herbeigeführt haben, wie es in der Ausführungsverordnung geschieht, gänzlich von der königlichen Kasse abzuwälzen. Diese Ausführungsverordnung steht übrigens auch dem Bundesbeschlusse, wenn man überhaupt annimmt, daß der Bund über das Finanzcapitel ein Zurückgehen auf 1840 für möglich erklärt habe, mehrfach entgegen; denn dann hätte doch ein Zurückgehen im Ganzen, also mit Anlage B der Verfassung stattfinden müssen, und konnten einzelne Bestimmungen, z. B. über die Bedarfssumme, nicht einseitig modificirt und geändert werden. Daß die königliche Regierung gleichsam die Hand zur Versöhnung bietet, auf die Kassenvereinigung zurückzugehen will, wenn die Stände den dann zu machenden Vorschlägen eine genügende Berücksichtigung schenken, als dies nach den Beschlüssen der II. Kammer der Fall gewesen, kann Demjenigen,

der die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der Vertheilung der Ausgaben aus dem Jahre 1840 kennt, nicht auffallen, sondern es müßte auffallend sein, wenn demnächst aus der II. Kammer ein solcher Antrag auf Kassenvereinigung käme. Käme derselbe nicht, so würde die Verlegenheit auf Seiten der Regierung sein.“

— Auf seinem Gute zu Schwarmstedt im Lüneburgischen starb in diesen Tagen der Geheimrath, Staatsminister a. D. v. Lenthe. Der Verstorbene war vor 1848 und auch wol noch in dieser Zeit hannoverscher Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. Späterhin lebte Hr. v. Lenthe auf seinem Gute. Als das Ministerium v. Lütken vor das Land hintrat, befand sich Hr. v. Lenthe in demselben als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach der damaligen Verfassung wurde er zum Mitglied der II. Kammer vom König ernannt. In jüngster Zeit war nach den Verfassungsänderungen, welche bei uns vorgegangen, Hr. v. Lenthe Mitglied der wiederhergestellten I. Kammer von 1840. Er befand sich unter den sieben Abgeordneten, welche die lüneburgische Ritterschaft in die jetzige I. Kammer zu wählen hat. In seinen politischen Anschauungen und Bestrebungen harmonirte der Verstorbene durchweg mit dem gegenwärtigen Ministerium. Er war ein Schwager des jetzigen Kriegsministers Frhrn. v. Brandis. (Wes.-Z.)

Deſterreich. Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Trotz der günstigen Nachrichten, welche über die Resultate der wienener Münzconferenzen verbreitet werden, glauben wir auch heute noch versichern zu dürfen, daß bis jetzt nichts erzielt ist, was als eine Befriedigung der allseitig in Deutschland kundgegebenen Wünsche für Herstellung einer Münzeinigung bezeichnet zu werden verdient. Der Particularismus im Münzwesen ist auf einfachere Grundlagen zurückgeführt, seine Natur hat er bis diesen Augenblick noch nicht aufgegeben.“

Italien.

Die Specola d'Italia theilt als Beweis von der Verlässlichkeit der Nachrichten piemontesischer Blätter unter andern Beispielen folgendes mit: „Ein von allen turiner Journalen wiederholtes Schreiben aus Brescia meldet: Hier in Verona geht das von sehr Vielen bestätigte Gerücht, daß der Marschall Graf Radetzky bei dem Banket, das er dem Minister Bach zu Ehren in Verona gab, folgenden Toast ausbrachte: „Victor Emanuel, mit welchem wir zu Weihnachten unter den Pohallen zusammenzutreffen hoffen!“ Nun hat aber der Minister Bach den Feldmarschall nicht in Verona, sondern in Monza besucht, wo der Graf seit Juni weilte.“ Diese „Berichtigung“ würde bedeutend an Werth gewonnen haben, wenn die Specola d'Italia hinzugefügt hätte, daß Graf Radetzky auch in Monza nicht jene Aeußerung gethan.

Toscana. Aus Florenz vom 11. Sept. wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Die im Monat Juni wegen angeblicher politischer Verschöpfung Verhafteten sind unlängst nach zweimonatlicher strenger Einzelhaft ohne Urtheil und ohne daß vom Staatsanwalt eine Anklage erhoben worden wäre, sämmtlich wieder in Freiheit gesetzt worden. Wir haben mit Mehren derselben persönlich gesprochen, und kein Einziger von ihnen weiß eigentlich, warum er verhaftet worden, da der Untersuchungsrichter von Jedem nur über seine Beschäftigung und seine Bekanntschaften Auskunft verlangt hatte. Sie sehen also hieraus, daß wir damals Recht hatten, als wir Ihnen von der politischen Bedeutungslosigkeit dieser Verhaftungen berichteten, und daß die Regierung besser gethan hätte sie zu unterlassen, um nicht das Volk unnüchterweise aufzuregen. Nicht zu leugnen ist, daß dieser Vorfall viel böses Blut gesetzt, und daß dergleichen amtliche Mißgriffe nur den Umstürzern in die Hände arbeiten.“

Kirchenstaat, Rom, 14. Sept. Der Papst hat die beiden wegen der politischen Vorgänge im Jahre 1848 entlassenen Offiziere Camillo Prosperi und Luigi Lopez wieder zur Armee aufgenommen, und zwar Erstern als Hauptmann, den Zweiten nur um einen Grad niedriger als jener, den er vor seiner Entlassung einnahm. — Morgen wird die telegraphische Privatcorrespondenz zwischen Rom und dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein eröffnet.

Neapel und Sicilien. Neapel, 12. Sept. Es ist der Beschluß gefaßt worden, die wichtigsten Städte Siciliens miteinander und mit dem Festlande durch elektrische Telegraphen zu verbinden.

Frankreich.

— **Paris, 18. Sept.** Die Politik schlummert noch, aber die industrielle Bewegung scheint wieder ihren Anfang nehmen zu wollen. An der Börse macht sich der Impuls noch nicht geltend, und auch in unsern Industriezentren geht es noch ein wenig still her. Um so bemerklicher macht sich die Thätigkeit der großen Unternehmer. Sie wissen, daß die beiden Factionen in der hiesigen Börsenwelt, die Rothschild und Pereire, diese modernen Montecchi und Capuleti, die aber noch durch keine schwärmerische Liebe ihrer Nachkommenschaft und auch noch durch keine Geldheirath ausgehört worden sind, sich um die Concession der Eisenbahnen in Rußland gestritten haben. Man hatte anfänglich Rothschild als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen lassen, später erklärte man Beide für besiegt, und nun stellt sich heraus, daß der mächtige Einfluß der neuen Finanzoligarchie, daß die Gebrüder Pereire Recht behielten. Hr. Isaac Pereire ist gestern von hier nach Petersburg abgereist, um die bereits grundsätzlich festgestellte Gelegenheit mit der russischen Regierung ins Reine zu bringen. Dieselbe hat der französischen Gesellschaft aufs neue das gesammte russische Eisenbahnnetz zur Ausführung und Ausbeutung übergeben, mit Ausnahme der Strecke von Petersburg nach Moskau, die sie behält; sie hat sich überdies

verpflichtet, ihre für jede Unternehmung dieser Art unmögliche Gesetzgebung radical umzugestalten. Die Bokeinrichtungen, insofern es sich um das Material zum Bau handelt, die Bestimmungen über die öffentlichen Bauten, alles Das soll umgeändert werden. Die russische Regierung gestattet endlich die Ausgabe von Actien, die auf den Ueberbringer lauten, und dieselben dürfen schon nach geschahener Einzahlung von nur 30 Proc. emittirt werden. Die Mobilcreditgesellschaft hat bei dieser Gelegenheit ihren Kreis um ein Bedeutendes erweitert und es soll jetzt eine Coalition von Finanzkräften ins Leben treten, welche schon früher von dem thätigen Isaac Pereire für ähnliche Fälle abgeschlossen worden war. Da ist zunächst Hr. Göttinger (mit ihm treten Pellet Will Blancmanteau und andere Größen der Bank von Frankreich ein), der mit Hrn. Pereire nach Russland geht; ferner haben wir zu nennen Baring von London, Hope von Amsterdam und Sina aus Wien. Diese Herren begeben sich alle nach Petersburg, um die Bedingungen genau zu stipuliren, und wie wir erfahren, wird auch Salomon Heine aus Hamburg bei dem Unternehmen theilhaftig sein, doch wissen wir nicht anzugeben, ob er auch bei dem Congresse in Petersburg wird anwesend sein. Die Gesellschaft, welche auf einen Ausgabeetat von 1100 Mill. Fr., für die Ausführung des ganzen Eisenbahnnetzes, gefast ist, wird sich vorläufig nur zum Capital von 300 Mill. constituiren. Hr. Sauvage von der Strasburger Eisenbahn, den der Credit mobilier nach Russland geschickt hat, um unter Andern die Frage der Rentabilität zu studiren, versichert in seinem Bericht an die Gesellschaft, daß die Einnahmen keine unbeträchtlichen sein werden, obgleich dieselben sich zu vier Fünftheilen nur durch Waarenverkehr erzielen lassen. Auf einen großen Verkehr von Reisenden sei vorläufig nicht zu zählen. Aus diesem Umstande mögen Sie sich die plötzliche Hausse des Credit mobilier erklären inmitten der Schwäche aller andern Werthe. Da wir unsern heutigen Brief den Börsenangelegenheiten gewidmet haben, so wollen wir noch einen andern interessanten Beitrag zu diesem Zweige unserer modernen Thätigkeit liefern. Die letzte Stelle eines Börsenmäcklers, welche hier verkauft worden war, hatte einen Käufer um 1,800,000 Fr. gefunden. Damals wurde großes Aufsehen mit diesem nie erreichten Preise gemacht. Dies geschah vor einigen Monaten und siehe da, gestern wurden neuerdings zwei solche Chargen verkauft, die eine von Santerre und die andere von Chartier, und beide wurden mit 2,200,000 Fr. bezahlt. Sie würden aber eine Irrung begehen, wenn Sie glaubten, daß hiermit schon die äußerste Grenze erreicht ist, denn Rodrigues werden 2,400,000 Fr. für seine Charge angeboten und er hat diese Summe als zu gering von sich gewiesen. Wenn die Speculanten sich diese Preise recht zu Herzen nehmen würden, möchten sie sich vielleicht maßigen; aber sie werden es erst dann, wenn die Unvorsichtigen infolge einer ganz bedeutenden Katastrophe Lehrgeld bezahlt haben werden.

— Der heutige Constitutionnel theilt mit, daß der Kaiser und die Kaiserin erst vom 1. Dec. ab wieder in den Tuilerien residiren werden.

— Nach einer im Moniteur veröffentlichten Tabelle haben die Zölle in den ersten acht Monaten d. J. 24 Mill. Fr. weniger eingetragen.

Großbritannien.

† London, 18. Sept. Bezeichnend ist ein Leitartikel der Morning Post, worin das altenglische Vorurtheil gegen stehende Heere verspottet und als halb überwunden dargestellt wird. Zur Schöpfung eines festern Esprit de Corps unter dem gemeinen Militär würde die Einführung des Colibats nicht wenig beitragen. Jetzt bedarf der gemeine Soldat keiner Erlaubniß um zu heirathen. Die Morning Post beklagt dies als eine Quelle unglücklicher Verhältnisse und materieller Leiden. Vom rein humanen Gesichtspunkt erwartet sie dagegen den „soldatenfreundlichen“ Herzog von Cambridge einschreiten zu sehen. Es wäre, meint sie, nur nöthig, den jungen Soldaten als unmündig zu betrachten und ihm das Heirathen zu verbieten; der alte Soldat denke nicht mehr an ein eheliches Leben; wenn er einmal einige Jahre die Erfahrung gemacht hat, daß er als Junggesell besser auskommt, so bleibt er Junggesell. Sie möchte die Heirathserlaubnis auf die Unteroffiziere oder ältern Soldaten beschränken, welche Verdienstzulagen und andere Nebenverdienste haben. Eine Folge dieser Einrichtung wäre mehr Comfort in der Kaserne. Gegenwärtig zwingt die große Anzahl Soldatenfrauen zu einer höchst unanständigen Raumersparniß. Jede Nacht schlafen in einer und derselben Kasernenstube sechs oder sieben militärische Ehepaare, ohne daß die Betten nur durch eine spanische Wand oder den dünnen Schleier einer Gardine voneinander geschieden wären. Das im pruden England!

Nach dem pariser Globe-Correspondenten ist Kaiser Napoleon III. mit der Art und Weise, wie während seines Aufenthalts in Biarritz regiert wird, nichts weniger als zufrieden. In der kurzen Zeit seit des Kaisers Abreise von St.-Cloud habe Graf Balawski die neapolitanische Frage noch mehr verwickelt, und ohne den gesunden Verstand der britischen Regierung und Napoleon's III. wäre zwischen England und Frankreich ein Bruch entstanden, dessen Folgen sich kaum berechnen ließen. Graf Balawski sei schuld daran (?), daß der erste von beiden Regierungen gemachte Versuch, den König von Neapel zur Nachgiebigkeit zu bringen, gescheitert ist. Ihm sei ferner das Verbot der Manin'schen Sammlung, welches auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers widerrufen ward, zuzuschreiben. Wie sehr auch die französischen Minister eine „Napoleonische Idee“ falsch gedeutet haben mögen, die Politik des Kaisers bleibe unverändert.

Der pariser Correspondent der Morning Post sagt: „Es ist recht wohl möglich, daß die französischen Kriegsschiffe, die jetzt in Toulon Vorräthe an Bord nehmen, zu einem britischen Geschwader in der Bucht von Neapel stoßen sollen. Die Regierung des Kaisers ist ebenso wenig wie

die unsere aufgelegt, sich den Widerstand des Königs Ferdinand gefallen zu lassen.“

— Aus Colchester vom 10. Sept. schreibt man der Königlich-Preussischen Zeitung: „Major Grant und Capitän Hoffmann, welche nach dem Cap behufs Stationirung der britisch-deutschen Legion geschickt worden waren, sind kürzlich zurückgekehrt und haben Bedingungen für die Legionäre als Militärcolonisten mitgebracht, welche die besten Erwartungen der englischen Regierung übertreffen, sowie Nachrichten über das Capland, welche sehr günstig lauten, aber nur Das bestätigen, was bereits durch englische Offiziere darüber bekannt war. Die Legion wird überall in der Capcolonie freudig begrüßt werden, denn das Erscheinen eines so großen Körpers von jungen, kräftigen Männern, welche zum großen Theil mit Frauen in die „neue Heimat“ ziehen, ist den Colonisten ein Zeichen des raschen Aufblühens des ganzen Landes, des Entstehens von Handel und Fabriken, die bis jetzt wegen Mangel an Menschenkräften in dem gesegneten Lande nicht haben aufkommen können, nun aber um so rascher zum Entstehen kommen werden, als beinahe ohne Ausnahme die ganze Mannschaft der Legion aus tüchtigen Handwerkern besteht, welche durch die überaus günstigen Bedingungen, unter denen sie placirt werden, rasch zur Wohlhabenheit gelangen und so zweifelsohne einen großen Strom der Auswanderung aus Deutschland nach sich ziehen werden, zumal da die Capregierung alles Mögliche versuchen wird, die Einwanderung in das schöne Land zu befördern. Capitän Hoffmann hatte auf seinen Reisen durch das Land Gelegenheit, mit acht Häuptlingen der Kaffern bekannt zu werden (von denen der vornehmste beinahe vollkommen europäisiert war und gut Englisch sprach), und was er schon vorher durch die holländischen Colonisten gehört hatte, vernahm er von ihnen wiederum, nämlich, daß mit der Anwesenheit der Legion die Kriege ein Ende haben würden und die Kaffern es vorzögen, im Frieden zu leben und sich nach Norden zurückzuziehen. Die Bedingungen selbst wird der General v. Stutterheim in den nächsten Tagen bekannt machen, und es ist nur zu bedauern, daß gerade wegen ihrer sehr günstigen Beschaffenheit nur einer geringen Anzahl von Offizieren, wenigstens als solchen, erlaubt werden kann mitzugehen. Alle schlechten Individuen werden vorher ausgeschlossen werden und es ist bereits der Anfang damit gemacht worden. Die schöne Zukunft, welche auf diese Weise dem bessern Theil der Legion bereitet wird, ist fast einzig und allein dem General v. Stutterheim zu verdanken, einem Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes, der namentlich durch seine große Uneigennützigkeit und Liberalität sich die Liebe und Achtung eines jeden seiner Offiziere erworben hat.“

Belgien.

Brüssel, 18. Sept. Der Bischof von Gent hat eine große Zahl von „rechtfertigenden Anlagen“ zu seinem vorgestern mitgetheilten gegen die Landesuniversität gerichteten Hirtenbriefe der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben enthalten Auszüge aus den in Vorträgen und Büchern niedergelegten Lehren der drei besonders incriminirten Professoren (Brafseur, Laurent und Baagener), aus welchen die antikatholischen, unmoralischen Tendenzen derselben hergeleitet werden. Die Maßregel des Bischofs wird von der gesammten belgischen Presse auf das lebhafteste besprochen, und dieselbe soll in Gent eine ungeheure Aufregung hervorgebracht haben. Am Montag, sofort nach Empfang der Nachricht über Verlesung des Hirtenbriefs, hat ein Ministerconseil stattgefunden, welchem sämmtliche Minister, mit Ausnahme des zufällig abwesenden Finanzministers, beizwohnten. Das Ergebniß dieser Berathung ist noch immer unbekannt; doch glaubt man allgemein, daß das Ministerium bis zu dem Zusammentritt der Kammer sich vollkommen passiv verhalten und die weiteren Schritte der ultraliberalen Partei der Volksvertretung abwarten wird. (Kön. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 17. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer der Generalstaaten wurden zum ersten Kandidaten für die Präsidentschaft Hr. van Goltstein mit 33 unter 65 Stimmen, zum zweiten Kandidaten Hr. Strens mit 38, und zum dritten Kandidaten Hr. van Boffe mit 34 Stimmen gewählt.

Rußland.

Es ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß Rußland den Abgang einer Kriegsflotte im Schwarzen Meere zunächst durch eine Flotte von Handelsdampfern zu ersetzen bemüht sein werde. Diese Angelegenheit ist sofort in Angriff genommen worden, während über die Fortschritte der verschiedenen Eisenbahnprojecte noch immer nichts Sicheres verlautet. Die Königsberger Hartung'sche Zeitung meldet aus Petersburg: „Der Kaiser hat die Statuten von drei großen Dampfschiffahrts-Gesellschaften bestätigt. Die im Schwarzen Meere vermittelte die Verbindung mit allen Hauptplätzen des Schwarzen, Mitteländischen und Adriatischen Meeres.“

— In Odeffa wurde am 12. Sept. publicirt, daß die Operationen aller Quarantänen in Neurußland und Bessarabien für die Navigationsperiode dieses Jahres eingestellt worden seien.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 12. Sept. wird berichtet: „Der Sultan hat den österreichischen Stephanorden erhalten. — Raib ist mit 30 Tscherkessen angelangt, während Sefer-Pascha die Oberhand gewann, der 30,000 Mann befehligt und die Tscherkessen aufgefodert hat, sich unter seine Fahne zu stellen.“

über
ten
16
um
halte
halte
größ
ben
mer
tigfe

legen
unnu
die C
Krieg
lichu
Sib
das
schub
Spit
Karte
er de
ner d
an d
sich
sich
tigen
ameri
San-
carag
ken,
ameri
nehm
curban
32 ar
Schla
ism d
laden
auf C
den a

anwa
hiera
chung
Linke
nen d
zu för
—
ordn
stern
2. S
richtb
des J
ten zu
Nr. 6
Militä
des F
sterord
vom 1

melde
Folgen
wagen
noch v
Passag
gelang
gleich
links
brochen
schung
schädig
weiter
quer ü
schung
waren
Hülfs
Hrn.
fort ein
rige S
schinen

Aus Libidin vom 6. Sept. wird der Oesterreichischen Zeitung Näheres über die gestern erwähnte Befestigung der Donaufurten durch die Türken geschrieben: „Nach Kalafat, wo sich bisher nur ein Wachtposten von 16 Mann befand, wurde ein Arbeitscommando von 150 Mann geschickt, um die dort aufgeführten fortificatorischen Werke im guten Stande zu erhalten. Der commandirende Pascha der Donauarmee hat den Befehl erhalten, auch auf die gute Conservirung der andern sieben Donaufurten die größte Sorgfalt zu verwenden, denn es soll sich die Pforte entschlossen haben, diese Werke und Brückenköpfe dies- und jenseit der Donau für immer besetzt zu halten; ein Entschluß, der schon darum von großer Wichtigkeit, weil er, wie versichert wird, die Billigung Oesterreichs haben soll.“

Amerika.

Der newyorker Times-Correspondent schreibt: „Trotz aller seiner Verlegenheiten behauptet Walker seine Autorität als Präsident und herrscht unumschränkt innerhalb seiner Jurisdiction. Seine neuesten Schritte sind die Ernennung eines Cabinets zu Granada, mit einem Staatssecretär, einem Kriegssecretär und einem Minister des öffentlichen Credits; die Veröffentlichung einer Reihe von Decreten, welche das Münzwesen regeln und das Silber mit einem Ausfuhrzoll von 10 Proc. belegen; ein Decret, welches das Eigenthum aller Deter confiscirt, die den Feinden der Republik Vorschub leisten, und ein Tarif, durch welchen die Hauptlast der Steuern auf Spirituosa, Wein und Tabak geworfen wird; Mehl, Fleisch, Zwieback, Kartoffeln, Bücher, Glocken und Kirchenorgeln gehen zollfrei ein. Auch hat er den Grund zu einer kleinen Flotte gelegt und mit einem kleinen Schooner die ganze centralamerikanische Küste, die Häfen des Isthmus, welche an der Panamaroute liegen, ausgenommen, in Blockadezustand erklärt. Da sich Walker noch als den Herrn von Leon betrachtet, obgleich diese Stadt sich in der Gewalt seines Nebenbuhlers Mias befindet, so hat er dem dortigen englischen Consul Manning, welcher anstatt sich in dem in Centralamerika geführten Kampfe streng neutral zu halten, die Regierungen von San-Salvador und Guatemala aufgefordert hatte, ihre zum Einfall in Nicaragua und zur Verjagung Walker's bestimmten Streitkräfte zu verstärken, das Equatur entzogen. Costa-Rica wird an dem Kriege gegen den amerikanischen Abenteurer diesmal aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Theil nehmen, da seine Armee durch die Cholera allzu sehr geschwächt ist. Die cubanischen Flüchtlinge, welche unter der Fahne Walker's sechsten, hielten, 32 an der Zahl, am 3. Aug. eine Versammlung, um den Jahrestag der Schlacht von Las Posas, der letzten That von Lopez in der Invasion, die ihm das Leben kostete, zu feiern. Walker war zu dieser Festlichkeit eingeladen und wurde mit großem Enthusiasmus empfangen. Mehrere Boote auf Cubas Befreiung von der spanischen Herrschaft und auf Walker wurden ausgebracht.“

Königreich Sachsen.

Dresden, 19. Sept. Heute Vormittag wurden sämtliche Staatsanwälte des Landes beim Justizministerium in Pflicht genommen und hierauf dem König vorgestellt. Mittags hatten sie eine vertrauliche Besprechung mit dem Oberstaatsanwalt und nach dieser ein Mittagessen auf dem Linke'schen Bade. In den nächsten Tagen werde ich im Stande sein, Ihnen die Namen der Staatsanwälte und sonstigen Neuangestellten mittheilen zu können.

Der Inhalt des eben erschienenen 12. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes ist folgender: Nr. 63: Verordnung des Justizministeriums, die Bildung der Gerichtsbezirke des Landes betreffend, vom 2. Sept. d. J. (bringt die Einteilung des Königreichs Sachsen nach Gerichtsbezirken zur öffentlichen Kenntniss [Nr. 221]); Nr. 64: Verordnung des Justizministeriums, das Verfahren bei Fortstellung der bei den Gerichten zur Zeit anhängigen Untersuchungen betreffend, vom 12. Sept. d. J.; Nr. 65: Verordnung des Kriegsministeriums, die Einführung des neuen Militärstrafgesetzbuchs betreffend, vom 12. Sept.; Nr. 66: Verordnung des Finanzministeriums, die Einnahmegerbühr für die Erhebung der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1856 betreffend, vom 10. Sept. d. J.

Aus Löbau wird dem Dresdner Journal über den vorgestern bereits gemeldeten Eisenbahnunfall auf der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn noch Folgendes mitgetheilt: „Der Zug, bestehend in 11 Pack- und 3 Personenwagen, geführt von der Locomotive Spree, ging in Löbau am 17. Sept. noch vor 5^{1/2} Uhr des Nachmittags ab. Befest war derselbe mit circa 50 Passagieren. Ehe er zu der Durchfahrt bei der sogenannten Bergschenke gelangt, bricht die Achse eines Packwagens, wodurch die Locomotive und gleich darauf die Wagen aus den Schienen gerissen werden. Erstere fährt links über die Planie die Böschung herunter und stürzt, die Esse abgebrochen, um; die Wagen stürzen sogleich von den Schienen rechts die Böschung herab, werden sammt dem Tender umgestürzt und zum Theil beschädigt. Eigentümlich ist es, daß die rechts herabgestürzten Wagen viel weiter vorwärtsgegangen als die Locomotive. Zwei Packwagen standen quer über die Bahn und der Personenwagen II. Classe war an der Böschung rechts unverfehrt hängen geblieben. Die Bahnschienen und Bohlen waren an jener Stelle aufgerissen und der Boden zerwühlt. Die ersten Hülfleistungen erfolgten durch den in der Nähe vom Felde heimkehrenden Frn. Polstraß jun. auf Wendisch-Kunnersdorf. Von Löbau aus ging sofort eine Hüfslocomotive mit Wetzten und Mannschaften ab. Der 26jährige Heizer, Schröder aus Dresden, wurde auf der Planie todt, der Maschinenführer Lehmann, der Postschaffner Würde von Löbau, der Kaufmann

Felsmann aus Görlitz und der Wagenschmied als schwerer Verletzte aufgehoben. Doch hofft man nach Verfürung der Wetzte, daß auch diese gerettet werden. Außerdem haben noch einige Passagiere leichte Contusionen erhalten. Die meisten sind, Gott sei Dank! mit dem Schreck davongekommen. Nachdem der Zug von Görlitz an die Unglücksstelle angelangt war, traten die Personen desselben aus und wurden sammt dem Gepäc in den von Löbau entgegengelommenen Zug aufgenommen. Nur insofern war in dem Fortgange der Züge eine Störung eingetreten, daß sie nicht wie gewöhnlich in Bischofswerda, sondern in Baugen einander begegnet haben. Der Nachtzug konnte selbstverständlich von Löbau nicht nach Görlitz abgehen; dagegen war die Bahn zu dem am 18. Sept., früh 8^{1/2} Uhr, von dort nach Görlitz abgehenden Zuge wiederhergestellt, sodas keine weiteren Störungen von da ab eingetreten sind.“

Leipzig, 20. Sept. Der vor einigen Tagen hier eingetroffene bairische Ministerpräsident Frhr. v. d. Pförden ist heute früh auf der Sächsisch-Bairischen Staatsbahn nach München abgereist.

Leipzig, 20. Sept. Das heutige Tageblatt berichtet unterm 19. Sept.: „Gestern Vormittag ist ein vor dem Halle'schen Thore stehender Arbeitsschuppen niedergebrannt. — Ein in den gestrigen Nachmittagsstunden in einer Niederlage im Brühl entstandener Brand wurde zeitig genug entdeckt, um vor Ausbreitung weiteren Schadens gelöscht werden zu können. Es liegt dringender Verdacht vor, daß eine Brandstiftung versucht worden sei; auch ist bereits eine Person gefänglich eingezogen worden.“

Baugen, 18. Sept. Heute früh nach 5 Uhr fand in unserer katholischen Kirche eine nicht oft vorkommende Feierlichkeit statt. Es trat nämlich ein bisher Candidat der Theologie gewesener Protestant, Namens Flemming, freiwillig zum katholischen Glauben über und legte deshalb öffentlich sein Bekenntnis ab. Morgen früh um dieselbe Zeit wird derselbe feierlich gefirmt werden. Wie man hört, wird sich der Uebergetretene zum katholischen Geistlichen in Prag vorbereiten. (S. G. Z.)

Am 17. Sept. wurde der Johannesthurm auf dem Falkenberg bei Bischofswerda eingeweiht. Er ist 72 Fuß hoch und endet in eine mit Brustwehren von Stein versehene Plattform. Von den fünf Stockwerken sind die zwei untersten mit je einem Fenster auf jeder Seite, die zwei folgenden mit je zwei und das fünfte mit drei Fenstern versehen. Von außen führen steinerne Treppen nach den untersten Stockwerken, im Innern hölzerne bis zur Plattform. Der Bau ist aus Granit in großen behauenen Steinen ausgeführt, deren Fugen mit schwarzem böhmischen Kalk verstrichen sind.

Neuere Nachrichten.

London, 19. Sept. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Morning Post enthält einen Artikel über die Allianz zwischen Frankreich und England, worin sie bemerkt, das Bündnis bestehe unverändert fort; doch, obwohl einig in den großen Fragen, zögen sie in minder wichtigen Angelegenheiten eine selbständige Politik vor. — Die Handelskammer von Liverpool beschickt den brüsseler Congress für Zollreform.

Gandel und Industrie.

Dessau, 18. Sept. Der in der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Continental-Gasgesellschaft mitgetheilte und ausgegebene Bericht des Directoriums diente hauptsächlich zur Motivirung des Antrags auf Vermehrung des Actiencapitals um 1 Mill. Thlr. Seit dem 27. März, dem Tage der letzten Generalversammlung, war der Contract über die Erleuchtung der Stadt Warschau abgeschlossen, und zwar derart, daß ein Theil der Straßen bis zur Länge von fünf Werst noch vor Schluß dieses Jahres mit Gas beleuchtet werden soll, weshalb sofort mit dem Bau der Gasanstalt begonnen werden mußte, und um die Anlage so schnell als möglich rentabel zu machen, sofort auf die vollständige Beleuchtung der ganzen Stadt im Jahre 1857 Bedacht genommen wurde. Ferner war in der Zwischenzeit der Abschluß des bekannten Societätsvertrags mit der österreichischen Gasbeleuchtungsactiengesellschaft in Wien zustande gekommen, und zwar unter sehr günstigen Bedingungen für die Deutsche Continental-Gasgesellschaft; die letztere theilt sich nämlich an den bestehenden Gasanstalten der erstern mit einem Drittel des Anlagecapitals und an neuen Unternehmungen derselben mit zwei Dritteln; es müssen nach den Plänen der erstern und durch Ingenieure derselben die Bauten geleitet werden; die Continental-Gasgesellschaft hat in Zukunft sämtliche technische Dirigenten zu ernennen und die österreichische Gesellschaft hat die von der Continental-Gasgesellschaft bezeichnete Person zu ihrem Generalsecretär anzunehmen. Zugleich hat dieselbe, um sich in der Generalversammlung der österreichischen Gesellschaft ein erhebliches Gewicht zu verschaffen, 800 Stück Actien derselben zum Paricurs zu übernehmen sich bereit erklärt. Dagegen theilt sich die österreichische Gesellschaft bei den Gasanstalten in Krakau und Lemberg mit derjenigen Summe, welche von dem dritten Theil des Anlagecapitals, das für die Einwohner jener Städte reservirt ist, übrigbleibt. Endlich ist seit der letzten Generalversammlung auch mit der Stadt Erfurt wegen Einrichtung der Gasbeleuchtung contractirt worden. Hierdurch kommen zu dem nach dem Geschäftsbericht zur Generalversammlung am 27. März d. J. verzeichneten Geldbedarf von 1,276,000 Thlrn. noch circa 600,000 Thlr., sodas das Bedürfniß der Erhöhung des Actiencapitals auf 2 Mill. Thlr. vollständig nachgewiesen war. Zugleich schlug das Directorium es als angemessen vor, mit den Einzahlungen auf die zweiten 10,000 Stück Actien sofort zu beginnen, und die Einzahlungen auf die bereits emittirten 10,000 Stück solange zu suspendiren, bis auf sämtliche Actien 60 Proc. eingezahlt sind. Die Generalversammlung nahm ohne Widerspruch und einstimmig diese Vorschläge an, und werden sounach nunnmehr, da nach den Statuten den Gründern der Gesellschaft das Recht zusteht, ein Drittel der zu emittirenden neuen Actien zum Paricurs zu übernehmen, die Inhaber der bisher ausgegebenen Actien aber ein Vorrecht auf die übrigen zwei Drittel der neuen Emission haben, auf je drei alte Actien zwei neue gegen Einzahlung von 10 Proc. verabsolgt werden. Innerhalb der nächsten vier Wochen werden bereits die Gasanstalten zu Gladbach und Abendt, Bagen, Potsdam, Luckenwalde und Dessau eröffnet werden und dadurch schon für das Jahr 1857, in welchem noch die Gasanstalten zu Erfurt, Warschau, Lemberg und Krakau hinzukom-

men, gute Betriebsverhältnisse in Aussicht stehen. — Man spricht hier von einem neuen Unternehmen, einer großartigen Wollgarnspinnerei, welche hier sehr bald ins Leben treten soll.

□ Wien, 18. Sept. Wie ich Ihnen vor einiger Zeit geschrieben, hatte der Bankier Dypenhelm die Verpflichtung übernommen, bei den deutschen Creditanstalten und Bankern für 20 Mill. fl. Kärntneractien unterzubringen.

— Aus Jassy vom 11. Sept. wird der Ost-Deutschen Post geschrieben: „Der Director der Jassyer Bank ist bereits in Galacz angelangt und wird dieser Tage hier erwartet. Ein Gerücht will wissen, daß die Entscheidung der Pforte bereits eingetroffen sei, daß der Bank das Recht, Noten zu emittiren, nicht eingeräumt wird.

— Wie man vernimmt, ist die auf einem förmlichen Staatsvertrage mit dem Geh. Finanzrath Rigaud zu Frankfurt a. M. beruhende Concession zur Errichtung einer Wiesbadener Bank in Verbindung mit der Herstellung eines Winterhafens und von Hohen und Hammerwerken ertheilt worden.

— Der Norddeutschen Bank in Hamburg ist die Erlaubniß zur Ausgabe von Banknoten vom Senat nicht ertheilt worden, vielmehr in dem betreffenden Decrete die Bedenklichkeit solcher Zahlungsmittel auf das nachdrücklichste betont.

Naumburg, 15. Sept. Was man nicht mehr erwartet hatte, ist am Ende doch eingetreten, die Actiengesellschaft zu Errichtung einer Champagnerfabrik in Freiburg an der Unstrut, wozu im vorigen Winter die Anregung aus dem Hause Jahr's von dem von Silberberg zurückgekehrten Rawald ausgegangen war.

Börsenberichte.

Berlin, 19. Sept. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 1/2 bez., Präm.-Anl. 115 1/2 G., Staatsschuld-Sch. 84 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Jdr. —; Vdr. 111 G.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 83 1/2 Anf., Ende 82 1/2 Br.; Poln. Pfdb. neue 92 1/2 bez.; 500 fl. Loose 87 Br.; 300 fl. Loose 94 Br.

Bankactien. Preuß. Bankacth. 138 1/2 bez., Berl. Kassenv.-Bact. 115 G., Braunschweig. Bankact. 154 bez., Belmar. 133 1/2 bez., Rostoder 135 Br., Geraer 111 1/2, — 113 bez., Thüring 105 1/2 — 107 1/2 bez., Gothaer 105 G., Hamb. Norddeutsche 105 — 105 1/2 bez., Vereinsbank 102 1/2 — 1/2 bez. u. G.; Bremer 119 Br.; Luxemburger 106 1/2 bez., Darmstädter Fretelbank 111 1/2 — 1/2 bez. — Darmst. Creditbank alte 158 — 157 1/2 — 158 1/2 bez., neue 142 — 1/2 — 142 bez., Leipziger 113 etw. — 112 1/2 bez., Meiningen 107 — 107 1/2 bez., Koburger 102 G., Dessauer 108 — 108 1/2 bez., Woldauische Creditbank 104 1/2 — 104 bez., Oesterr. 186 — 182 1/2 — 184 1/2 bez., Genfer 94 — 95 1/2 bez. — Dloc.-Commanditantl. 133 1/2 — 134 1/2 bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 109 1/2 — 1/2 — 110 bez., Berl. Bankverein 104 1/2 — 105 bez., Schlesischer 104 1/2 bez., Preuß. Handelsgesellschaft 102 1/2 bez. u. G., Waar.-Gr.-G. 108 — 1/2 — 1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 168 Br., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 106 G., Pr.-Act. 102 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 130 1/2 — 131 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 Br., C. 99 1/2 G., D. —; Berlin-Stettin 142 bez., Pr.-Act. —; Köln-Rhein 157 bez., Pr.-Act. 101 1/2 Br., 2. Em. 5pc. —, 4pc. 91 1/2 Br., 3. Em. 4pc. 91 Br., 4. Em. 90 1/2 Br.; Rosel-Oberberg (Witth.) alte 188 — 190 bez., neue 160 G., Pr.-Act. —, Dörfeldorfer-Oberfeld 144 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 48 G., Pr.-Act. 97 Br.; Fr.-W.-Nordb. 58 1/2 — 59 bez., Pr.-Act. 100 Br.; Oberstf. Lit. A. 203 1/2 bez.; B. 180 1/2 bez.; Rheinische, alte 116 1/2 bez., neue 109 1/2 Br., neueste 101 1/2 bez., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Thüring. 126 G., Pr.-Act. 101 1/2 Br.

Breslau, 19. Sept. Oesterr. Baukn. 98 Br. Hamburg, 18. Sept. Berlin-Hamburger 105 1/2 Br., 105 G.; Hamburg-Bergedorf 119 1/2 Br., — G.; Altona-Kieler 129 Br., 128 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 37 Br., 36 1/2 G.; London —; Disc. —; Jint per 100 Pfd. schief, Lief. 17 1/2 Br., loco 17 1/2.

Frankfurt a. M., 19. Sept. Nordb. —; Ludwigshafen-Verbach 139 1/2, 140, 139 1/2 bez.; Frankfurt-Hanau 82 Br.; Frankf. Bankact. 116 1/2 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1233 — 1240 — 1232 — 1235 bez. u. G.; 5pc. Met. 78 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 66 1/2 Br., 66 G.; 1834er Loose 249 Br.; 1839er Loose 122 Br.; bad. 50-fl. Loose 82 1/2 Br.; kurhess. Loose 40 1/2 Br.; 3pc. Spanier 39 1/2 Br.; 1 1/2 pc. 24 1/2, 1/2, 1/2, 1/2, 1/2 bez.; Wien 113 1/2, 1/2 bez.; London 117 1/2 Br.; Amsterd. 100 Br.; Disc. 5 Proc. G.

Wien, 19. Sept. Staatsschuldverschreib. 5pc. 82 1/2; Nationalanl. 84 1/2; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loose 127 1/2; 1854er Loose 108; Bankact. 1068; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. —; Nordb. 273 1/2; Elisabeth-Weißb. 215; Donaudampfschiffahrt 569; Augsburg 105 Br.; Hamburg 77 1/2 Br.; London 10. 12 Br.; Paris 121 1/2 Br.; Gold 108 1/2 G.

Paris, 18. Sept. Die 3pc. Rente eröffnete bei vielen Verkaufsaufträgen zu 70. 75, wich auf 70. 60 und schloß unbedeutend und träge zur Notiz. Werthpapiere ebenfalls matt. Consolnotenungen waren nicht eingetroffen. Schlusscourse: 3pc. Rente 70. 65; 4 1/2 pc. 92. 75; Credit-mobiler-actien 1717; Span. 3pc. 39 1/2; 1pc. —; Silberanl. 87; Französisch-Oesterr. Staatsbahnact. 871; Lombard. Eisenbahnact. 650.

London, 18. Sept. Consols 94 1/2; Spanier 25; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 91; Russen 5pc. 108; 4 1/2 pc. 97.

Getreidebörsen. Berlin, 19. Sept. Weizen loco 70 — 100 Lhr. Roggen loco 56 — 58 1/2 Lhr., do. 85 — 86 Pfd. 59 1/2 Lhr. incl. Gewicht bez., do. 85 Pfd. 57 Lhr. per 82 Pfd. bez., Sept. 56 1/2 — 55 1/2 Lhr. bez., 56 Br., 55 1/2 G.; Sept./Oct. 55 1/2 — 1/2 — 1/2 Lhr. bez. u. G., 53 1/2 Br.; Oct./Nov. 53 1/2 — 53 Lhr. bez. u. G., 53 1/2 Br.; Nov./Dec. 51 1/2 Lhr. bez. u. Br., 51 G.; Frühjahr 50 1/2 — 50 Lhr. bez. u. G., 50 1/2 Br. Gerste, große 46 — 50 Lhr., 76 Pfd. 50 1/2 Lhr. per 25 Sch. bez., Safer 24 — 30 Lhr. Erbsen 46 — 52 Lhr. Rüböl loco 17 1/2 Lhr. Br.; Sept. 17 1/2 Lhr. Br., 17 1/2 G.; Sept./Oct. 17 1/2 — 1/2 Lhr. bez., 17 1/2 Br. u. G.; Oct./Nov. 17 1/2 Lhr. bez. u. Br., 17 G.; Nov./Dec. 16 1/2 — 1/2 Lhr. bez. u. G., 17 1/2 Br. Leinöl loco 15 Lhr. bez., Lief. Sept./Oct. 14 1/2 bez., Rohöl 20 — 21 Lhr. Palmöl 16 Lhr. bez. u. Br. Lichtöl gelb. russischer 16 1/2 Lhr. Br., 16 1/2 G. Spiritus loco ohne Faß 35 1/2 — 34 1/2 Lhr. bez.; Sept. 35 1/2 — 34 1/2 Lhr. bez. u. G., 35 1/2 Br.; Sept./Oct. 32 — 31 1/2 Lhr. bez. u. G., 31 1/2 Br.; Oct./Nov. 30 1/2 — 30 Lhr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec. 25 1/2 — 28 Lhr. bez. u. G., 25 1/2 Br.; April/Mai 27 — 26 1/2 Lhr. bez., 27 Br., 26 1/2 G.

Weizen fest. Roggen loco höher gehalten, Termine bei sehr geringem Geschäft in fester Haltung; gelübgt 50 Wispel. Rüböl anziehend. Spiritus flau.

Breslau, 19. Sept. Weizen weißer 85 — 111 Sgr., gelber 85 — 105 Sgr. Roggen 60 — 67 Sgr. Gerste 46 — 53 Sgr. Safer 27 — 30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 15 1/2 Lhr. Br.

Stettin, 19. Sept. Weizen 92 — 97. Roggen 54 — 57 bez.; Sept./Oct. 55 bez. u. G.; Oct./Nov. 53 1/2 G.; Frühjahr 51. Spiritus 10 1/2; Sept. 10 1/2. Rüböl 17 1/2; Sept./Oct. 17 1/2 bez.

Leipzig, vom 12. bis 18. Sept. Weizen per Scheffel 7 Lhr. 5 Ngr. — 7 Lhr. 12 1/2 Ngr. Roggen 4 Lhr. 17 1/2 Ngr. — 4 Lhr. 20 Ngr. Gerste 3 Lhr. 15 Ngr. — 3 Lhr. 20 Ngr. Safer 1 Lhr. 22 1/2 Ngr. — 1 Lhr. 25 Ngr. Kartoffeln 1 Lhr. 10 Ngr. — 1 Lhr. 15 Ngr. Rübjen 9 Lhr. 10 Ngr. Erbsen 3 Lhr. 15 Ngr. — 4 Lhr.

Leipziger Börse am 20. Sept. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Rows include various financial instruments like Königl. Sachs. Staatspapiere, K. Pr. Präm.-Anl., etc.

Genelleton.

* Im Städtchen Oggersheim, wo Friedrich v. Schiller im Jahre 1782 bekanntlich auf längere Zeit ein Asyl gefunden, wurde am 12. Sept. eine Gedenktafel an dem Schumann'schen Wohngebäude eingeseht. Ein schöner grauer Stein enthält in vergoldeter gothischer Schrift die Worte:

In diesem Hause wohnte Friedrich von Schiller, der Dichtkunst in erwünschter Verborgenheit lebend. A. D. 1782.

* Ein englischer Arzt hat die Entdeckung gemacht, daß viele sogenannte Schlag-anfälle bei Greisen durchaus keine Schlaganfälle seien, sondern von schlechter Verdauung wegen Mangel an Säuren herrühren. Es ist zur guten Verdauung nothwendig, daß gut gekaut werde; wo das nicht geschieht, treten im höhern Alter gefährliche Zustände ein, die mit dem Tode endigen können. Dr. Hugginbottom ist der Meinung, daß der Herzog v. Wellington auf diese Art gestorben sei, und daß man ihn

hätte retten können, wenn man die rechte Ursache seines Zufalls eingeschauen. Das einfache Gelfverfahren ist nämlich ein Brechmittel. Wir entleeren diese interessante Neuigkeit aus der Medicinischen Aehrenlese, Zeitschrift für die wissenschaftlich-praktische Gesamtheitkunde, herausgegeben vom Sanitätsrath Dr. Droste in Donabrad. In derselben Nummer (6) findet sich auch eine vortreffliche Therapie des typhösen Fiebers, bei deren Lesung man sich des Wunsches nicht enthalten kann, daß die hier beschriebene Behandlung der selber häufig vorkommenden Krankheit sich weit verbreiten möge.

* Vor zwei Monaten legte eine Riesenschlange im Zoologischen Garten in Untewerpen 30 Eier, die sie selbst ausbrütete und von denen am 14. Sept. eins ausfiel. Kaum aus dem Ei getreten, bewegte sich die junge Schlange mit der größten Geschwindigkeit. Groß war die Menschenmenge im Zoologischen Garten, um dieses Naturchauspiel zu sehen. Die Brütezeit währte 62 — 63 Tage.

* Die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte hat Bonn zum nächsten Versammlungsort gewählt.

Vertical text on the right edge of the page, including fragments like 'Ang...', 'sells', 'so w', 'unte', 'seren', 'von', 'Ende', 'nach', 'Besch', 'entne', '[330]', 'Kens', 'treude', 'und de', 'Actien', 'Lhr.', 'halb h', '(also', 'mit', 'zu erkl', 'aufführ', 'Di', 'über die', 'Ge', 'die auf', 'des', 'Interim', 'Zinse', 'Interim', 'mungen', 'Die', 'Actien', 'die nicht', 'Pr', 'der', 'Imp', 'Regall', 'Patria', 'Puntua', 'tabac', '[3303]

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Dauerstraße Nr. 8) und **Dresden** (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

Nachdem in der gestern stattgehabten ausserordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft beschlossen ist:

eine fernere Million Thlr. Actien dieser Gesellschaft, also 10,000 Stück à 100 Thlr., auszugeben,

so wird, dem Beschlusse des unterzeichneten Directorii entsprechend, die erste Einzahlung mit 10 Procent auf diese neuen Actien für die Frist vom **20. October bis 31. October d. J.**

unter den statutenmässigen Präjudicien hiermit ausgeschrieben. — Zugleich fordern wir die Inhaber der bisher ausgegebenen Actien unserer Gesellschaft in Gemässheit des §. 25 der Statuten hierdurch auf, in gleicher Frist und **spätestens bis 31. October d. J.** von dem ihnen zustehenden Rechte: auf je drei alte Actien zwei neue zum Pari-Course zu übernehmen, Gebrauch zu machen, zu dem Ende die alten Actien zur Abstempelung in unserm Bureau zu präsentieren und die Einzahlungen auf die zu empfangenden neuen Actien nach obigem Maassstabe, also mit 10 Thlr. pro Stück, gleichzeitig zu bewirken. Spätere Anmeldungen dieses Rechts können nach dem Beschlusse des Directorii keine Berücksichtigung finden, vielmehr soll über die bis zum 31. October d. J. von Inhabern alter Actien nicht entnommenen neu creirten Actien zum Besten der Gesellschaft anderweit verfügt werden.

Dessau, 19. September 1856.

Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.
Nulandt.

[3307-9]



Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Hamburger Handelsblatt Eisenbahn.

Nachdem nunmehr die Allerhöchste Genehmigung zum Bau der Eisenbahn von **Reichenbach nach Frankenstein** erteilt worden ist, laden wir die Herren Actionaire der Bahn zur Betheiligung an den neu zu emittirenden 1,700,000 Thaler Stamm-Actien im Sinne des Beschlusses der General-Versammlung vom 9. Juni 1856 und des Allerhöchst bestätigten 7ten Statutennachtrages hiermit ein.

Nach dem General-Versammlungs-Beschlusse vom 9. Juni 1856 ad 4 sind die Besitzer der älteren Stamm-Actien berechtigt auf **je Zwei** dieser älteren, **Eine neue Stamm-Actie à 200 Thlr.** zu übernehmen.

Die Herren Actionaire, welche sich in dieser Weise an der neuen Actien-Emission betheiligen wollen, werden deshalb hiermit aufgefordert:

dies unter gleichzeitiger Einzahlung der ersten Rate von

Zwanzig Procent

(also 40 Thlr. pro Actie) in der Zeit vom

1. bis 15. October d. J.

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags

1) bei unserer Haupt-Casse hier selbst

2) bei den Herren **M. Oppenheims Söhne zu Berlin, Burgstraße Nr. 27**

zu erklären, und zu diesem Zweck gleichzeitig ihre Actien mit einem dieselben genau in fortlaufender Nummernfolge aufläbrenden, von den Präsentanten unterschriebenen **doppelten** Verzeichnisse vorzulegen.

Die Actien werden demnachst abgestempelt und mit einem Exemplar des gedachten Verzeichnisses, auf welchem über die geleistete Einzahlung quittirt wird, den Präsentanten zurückgegeben.

Gegen Wiedereinreichung des quittirten Verzeichnisses werden den Präsentanten **sodann-14 Tage später** die auf ihren Namen gestellten Actien-Interimscheine ausgehändigt.

Die geleistete Einzahlung wird vom **1. October d. J. mit 4 Procent** verzinst. Eine weitere Einzahlung außer dieser ersten Rate von **20 Procent** soll im Laufe des Jahres 1856 nicht eingefordert werden.

Vollzahlungen werden, wenn sie offerirt werden sollten, ebenfalls angenommen und auf den Actien-Interimscheinen vermerkt. — Für diese Vollzahlungen können die vom **1. October d. J. ab zu berechnenden Zinsen am 2. Januar 1857** an den vorgedachten Orten erhoben, auch gleichzeitig gegen Rückgabe der Interimscheine die Actien selbst nebst den Coupons zur Erhebung der weiteren Zinsen nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 3 des siebenten Statutennachtrages, in Empfang genommen werden.

Diejenigen Herren Actionaire, welche bis zum Schlusse des oben angeführten ersten Einzahlungs-Termines ihre Actien nicht präsentirt und die erste Einzahlung nicht geleistet haben sollten, werden als präcludirt erachtet und über die nicht gezeichneten neuen Actien wird anderweitig zum Besten der Gesellschaft disponirt werden.

Breslau, den 18. September 1856.

[3296-98]

Der Verwaltungsrath

der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Local-Veränderung.

Das **Cattun-Lager** von

W. M. Schuster & Sohn
aus **Frankfurt a. M.**

befindet sich von bevorstehender Michaels-Messe an im Hause der Herren

C. G. Ottens, Brühl 1. Etage.

[3304-6]

Importirte Havana-Cigarren.

Regalia 80-100 Thlr., Tabacos 40-60 Thlr., Patria Londres 50 Thlr., El Siglo 36-40 Thlr., Puntualidad 26 Thlr. pr. m., feinsten türk. Rauchtabac 1 1/2-2 Thlr. pr. Pfd. empfiehlt

Friedrich Schuchard, Markt 16, unterm Café national.

[3303]

Stadt-Theater.

Sonntag, 21. Sept. Zum zweiten Male: **Der Actienhändler** (Der Victualienhändler als Actionär) oder: **Wie gewonnen, so zerronnen.** Bilder aus dem Volksleben in 3 Abtheilungen und 4 Acten mit Gesang, nach einer wiener Posse bearbeitet von **D. Kallisch.** Musik von **Conradi.**

erschint Dienstag und Freitag **3 1/2 Uhr** Nachmittags, enthält regelmäßig die neuesten Coursnotirungen, den vollständigen Hamburger Waarenpreiscourant, Börsenberichte, Zahlungseinstellungen, neue Actienunternehmungen, Schiffe in Ladung u. c., ferner Originalartikel und Correspondenzen. Abonnementspreis pr. Quartal für Hamburg 2 1/2 Grt. oder 24 Sgr. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

Für Anzeigen, welche für das kaufmännische Publicum bestimmt sind, ist diese Zeitung sehr geeignet. [3288-91]

Sieben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Statik des Landbaues

in ihrer Anwendung auf die **Wasserkaleber-Länderei.** Von **E. Reemann,** Fürstl. Schwarzb. Domainenrath. Gr. 8. Geh. 1856. Preis 21 Sgr.

Die Statik des Landbaues, oder die Lehre von den Bedingungen zur Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen der Erschöpfung des Bodens durch Pflanzenculturen und der Erkräftigung desselben durch hinzugeführte Pflanzennahrungstoffe ist ein hochwichtiger, aber bisher fast ganz vernachlässigter Theil der Landwirtschaftswissenschaft. Ein jeder Beitrag zur Ausbildung dieser Lehre wird daher dem gebildeten, rationellen Landwirth vom Interesse sein. Der Verfasser vorliegender Schrift hat die Verhältnisse seiner Wirthschaft während vieler Jahre den statischen Berechnungen unterzogen, und theilt hier die Grundsätze und Annahmen mit, nach denen er die Größe einer jeden, sowohl durch Pflanzenproduction wie durch hinzugeführten Ertrag bewirkten Veränderung der im Boden befindlichen Nahrungstoffe ermittelte und auffand, in welcher Art er diese Veränderungen berechnete, und welche zutreffende Resultate diese statischen Berechnungen geliefert haben. [3217]

Verlag von **F. W. Cupel** in **Sonderhausen.**

Gesuch. Ein junger Mann, der in einem bedeutenden Leipziger Hause beschäftigt war, in Besitz der besten Referenzen, einer schönen Handschrift, und der engl. und franz. Sprache und Correspondenz mächtig ist, sucht ein Engagement als Verkäufer oder Comptoirist. Adressen setzen man in die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter **X. Y. Z. # 19.** [3292-93]

Lüchtige Juwelenfasser,

so wie einige in mundirten Goldarbeiten bewanderte Arbeiter werden für eins der bedeutendsten Ateliers in Dresden gesucht. Nur mit vorzüglichsten Zeugnissen versehene Gehilfen wollen sich unter Chiffre **M. B. Nr. 23.** poste restante Dresden melden. [3294-95]

Haus-Verkauf in Merseburg.

Dasselbe liegt in der unmittelbaren Nähe des Marktes, ist daher zu jedem Verkaufsgeschäft in vortheilhafter Lage und mit einem Verkaufsladen versehen, brau- und triffberechtigt, zweistöckig, massiv mit ganz neuen Seitengängen, und zur Dekonomie aufs bequemste eingerichtet, welche bis zum vorigen Jahre darin betrieben wurde. An diesem Hause ist ein sehr netter Garten, schöner Hofraum mit bequemer Thoreinfahrt. Vor demselben befindet sich fließendes Wasser und deshalb eignet sich selbiges auch sehr gut zu jedem andern Geschäft. Auskunft hierüber ertheilt der Kr.-u. Auctions-Commissar **Hindfleisch** in **Merseburg.** [3299]

Die 5te Classe der 50. R. S. Landeslotterie wird vom 29. Sept. bis 11. Oct. d. J. gezogen; mit Loosen hierzu in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln empfiehlt sich die Lotteriesammlung von

A. Langhammer, Reichenbach im sächsischen Voigtlande.

P. S. Meinen auswärtigen Kunden zur Nachricht, daß ich zur Messe in Leipzig Hauptstraße Nr. 21 wohne.
[3225-30] Der Obige.

Die 5^{te} Classe, Hauptclasse der 50^{ten} Königl. Sächs. Landes-Lotterie, in welcher die Hauptgewinne von 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 u. a. enthalten sind, beginnt Montag den 29. Sept. und dauert bis Sonnabend den 11. Oct. d. J., wozu ich mich mit Loosen in allen Qualitäten als:

Ganze à 41 Thlr., Halbe à 20 1/2 Thlr., Viertel à 10 1/4 Thlr., und Achtel à 5 Thlr. 5 Ngr. Preuß. Court.

hiermit empfehle. Jeder Auftrag hierauf wird nach Maßgabe des beigefügten Betrags prompt ausgeführt, auch im Voraus die Uebersendung einer Gewinnliste und im Gewinnfalle die Auszahlung des Gewinn-Betrags unmittelbar nach Ende der Lotterie hiermit zugesichert.

August Kind in Leipzig, Hôtel de Saxe.

[3172-76]

Meine Schreibungen von Handschriften, die aus der Klösterlichen Zeitung wolkommen sind, gebe ich jetzt beifolgt. *Wolff* in Neu-Schönfeld bei Leipzig.

Wilhelm Braunsdorf in Leipzig, Neumarkt Nr. 3., 1. Etage,

empfehle sein Lager von *Serge de Berry*, *Lasting*, *Velvet* (Sammet), wollenem und baumwollenem *Schubcord*, abgehasteten *Schubblättern*, *Gummy-Stoff*, *Stiefelstreifen*, *Welpel* und *Plüschborden*, *Rigen*, *Centeln*, *Schubbändern*, *Hausgozen*, *Hausspinn* u. s. w. [3270-71]

Kartha-Dresdener Braunkohlenverein.

In der am 27. August d. J. in Dresden abgehaltenen ersten Generalversammlung des Kartha-Dresdener Braunkohlenvereins sind als **Mitglieder des Verwaltungsrathes** die Herren Bergmeister **W. Fischer**, Professor Dr. **H. B. Geinitz**, Architect **Ed. Hofmann**, Kaufmann **A. Kraeger**, Inspector **H. Sieber** und Chemiker **J. Sussdorf**.

sämmtlich in Dresden, erwählt worden und haben, beziehentlich der später erfolgten Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde, die auf sie gefallene Wahl angenommen.

In der darauf folgenden ersten Sitzung des Verwaltungsrathes wurden Professor Dr. **H. B. Geinitz** zum **Vorsitzenden** und Herr Kaufmann **A. Kraeger** zum **Stellvertreter** desselben ernannt. Solches wird hierdurch gemäß §. 8 und 33 des Entwurfs der Statuten öffentlich bekannt gemacht. [3074-76]

Dresden, den 4. Sept. 1856.

Dr. **H. B. Geinitz**.

Kartha-Dresdener Braunkohlenverein.

Die Actionäre des obengenannten Vereins werden unter Bezugnahme auf §. 12, 13, 14 und 15 des Entwurfs der Statuten hierdurch aufgefordert,

die **zweite Einzahlung mit 10 Thaler** auf jede Actie am **29. und 30. September 1856** bei den Herren **Kraeger & Jahn** in Dresden, wo auch der Entwurf der Statuten in Empfang genommen werden kann, **kostenlos** zu leisten.

Die bisherigen Interims-Scheine sind beizufügen und werden gegen Interims-Actien umgetauscht. Die Unterlassung der ausgeschriebenen Einzahlung zieht die statutenmäßige Conventionalstrafe von 10. Procent nach sich. [3077-79]

Dresden, den 4. Sept. 1856.

Der **Verwaltungsrath**.

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfiehlt **Carl Kästner**, Leipzig, Gasse des Wäschers Nr. 2. [3310]

Ein Candidat der Theologie, welcher sowohl in den alten Sprachen und Doctoren, als auch in Französischen und im Clavier spielen Unterricht ertheilen kann, sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle als Lehrer in einer Familie, oder an einem Institut. Offerten wolle man unter der Chiffre **M. A. 3.** postea restante Leipzig einbringen. [3287]

Leipziger Mess-Anzeige. Emil Fritzsche

a u s
Glauchau und Leipzig

empfehle zur bevorstehenden Messe sein aus neuester assortirtes Lager, hauptsächlich in folgenden Artikeln: Halbwoollene Kleiderstoffe (Cachemir, Poil de chèvre, Napolitains etc.); 1/2 bis 1/4 gedruckte Mousselin de lain-Tücher, Damen-Gravatten, Fichus, Echarpes und Chatelaines; ferner wollene gedruckte und gewebte Herrenhalbtücher, 1/2 bis 1/4 türkische Herrentücher, Cachenez und Shlipse in neuester und großer Auswahl. Sein Local in Leipzig befindet sich

Reichstrasse Nr. 6.
(Kuntmann's Hof.) [3204-57]

31. Brühl 31. Alex. Kranitzky Pelz- und Rauchwarenlager Das reich assortirte Pelz- und Rauchwarenlager von Alex. Kranitzky in Berlin nachend der Messe in Leipzig 31. Brühl 31. [3274-80]

Mess-Anzeige. LEIPZIG ROBERT JAHN

Seiden-Handlung
Seyen, Sänder, Gummistoffe
acht englisches Hanfswirp-, Lasting- und Hanfgarn-Lagen.

Seide für Nähmaschinen
empfehle zugleich der Obige. [3282-84]

(Mit einer Beilage.)

Deutschland.

Baden. Karlsruhe, 15. Sept. Die plötzliche Pensionirung des Ministers des Innern und der Justiz, Frhr. v. Wechmar (Nr. 219), bildet jetzt das Tagesgespräch. Obwohl Frhr. v. Wechmar weder die Bureaucratie noch die Demokratie zu Freunden hatte, indem er gegen erstere oft ohne Rücksicht und haushälterisch verfuhr und der andern nicht einmal durch Aufhebung des Entwaffnungszustandes, noch sonst durch Amnestirungen Concessionen machte, so müssen doch Unparteiische in der Anerkennung seines Charakters und darin übereinstimmen, daß er jederzeit offen und ehrlich zuwerke ging, und daß er ein constitutionell gesinnter Minister war, der hauptsächlich in Budgetsachen ängstlich gewissenhaft auftrat; ebenso muß ihm nachgerühmt werden, wie sehr er bemüht war, im Ressort des Ministeriums des Innern sich Kenntnisse zu sammeln. Seine Pensionirung beruht in der That auf seinem angegriffenen Gesundheitszustande, und es ist eitel Gerede, wenn die Kirchenfrage oder andere Dinge damit in Verbindung gesetzt werden, oder wenn gar schon Hr. v. Uria als sein Nachfolger designirt wird. Die meiste Aussicht zum Portefeuille des Ministeriums des Innern hat Staatsrath Frhr. v. Marschall, außerordentlicher Gesandter in Berlin, der schon früher diesem Ministerium vorstand, und zum Minister der Justiz Frhr. v. Stengel, welcher jetzt interimistisch beide Departements verwaltet. (Schm. W.)

Thüringische Staaten. Gotha, 17. Sept. Vor einigen Wochen wurde ein Mitglied der hiesigen Stadtverordnetenversammlung durch den Stadtrath aus derselben ausgewiesen, weil ein Artikel der Stadtverwaltungsordnung die Verbüßung einer entehrenden Strafe, auch nur von bürgerlicher oder polizeilicher Gefängnißhaft, als Grund zum Verlust der Stelle eines Stadtverordneten bezeichnet und der in Frage kommende Stadtverordnete mit zehn Tagen Gefängniß bestraft worden war, weil er als Verleger eines hiesigen Localblatts einen incriminirten Artikel verbreitet hatte. Die Stadtverordneten hatten, da der Excludirte selbst Recurs an die Landesregierung ergriffen, von weiteren Schritten abgesehen, obwohl sie die Befugniß des Stadtraths zu einer Ausschließung eines ihrer Mitglieder nicht anerkannten und in Abrede stellten, daß das Stadtverordnetencollegium zu dem Stadtrath eine subordinirte Stellung einnehme. Vor einigen Tagen nun ist dem Excludirten nicht allein ein Rescript der Landesregierung, in welchem die Ausweisung auf Grund anderer dahin einschlagender Artikel der Stadtverwaltungsordnung approbirt wird, sondern auch ein höchstes Rescript mitgetheilt worden, in welchem die Befugniß des Stadtraths zur Ausweisung, also die subordinirte Stellung des Stadtverordnetencollegiums zum Stadtrath anerkannt ist. Der betreffende Stadtverordnete hat Recurs gegen die Entscheidung der Landesregierung ergriffen, und das Stadtverordnetencollegium hat die weiteren Schritte in der Sache, besonders bezüglich seiner

Stellung zum Stadtrath, bis nach Erledigung jenes Recurses durch gestrigen Beschluß suspendirt. (Weim. Z.)

Königreich Sachsen.

Freiberg, 18. Sept. Zur Geschichte des Kampfs über die Brottaxe, der jetzt auch Ihre Stadt in lebhafter Bewegung setzt, gestatten Sie mir von hier aus einen kleinen Beitrag zu liefern, nicht etwa um den leipziger Kampf entscheiden zu wollen, sondern um darzuthun, daß auch in diesem Fall das allbekannte Sprichwort „Jedes Ding hat zwei Seiten“, seine Anwendung erleide. Wie wol überall in den Städten, so ward auch in Freiberg der Brotpreis durch den Stadtrath geregelt. Vor etwas länger als zehn Jahren überließ diese Behörde den Bäckern unter Concurrenz auswärtiger Müller oder Bäcker die Bestimmung der Brotpreise. Aber es vergingen nur wenige Jahre, als der Wunsch, die alte Brottaxe wieder einzuführen, sich laut bei der hiesigen Einwohnerschaft aussprach, daß der Stadtrath, insbesondere auch vom Gewerbeverein dringend ersucht, die Sache in die Hand nehmen zu müssen glaubte. Es ward durch Sachverständige eine genaue Erörterung angestellt, und diese ergab handgreiflich, daß die Consumenten durch die Bäcker gegen früher namhaft benachtheiligt würden. Die Wiedereinführung der frühern Einrichtung war die augenblickliche Folge davon, und die Brotpreise werden bis auf diese Stunde in Freiberg durch die städtische Behörde regulirt. Spricht diese Erfahrung aber etwa schlagend gegen die Rathslichkeit der freien Concurrenz? Allerdings nicht. Unsere ganze Umgegend hatte nämlich nirgends eine Brotbäckerei oder ein darauf verwendetes Capital, daß man hätte Brot in hinlänglicher Menge und befriedigender Güte auf den hiesigen Markt bringen können; vielmehr fand von jeher und noch jetzt gerade der umgekehrte Fall statt, daß die hiesigen Bäcker einen bedeutenden Theil ihres Brots und auch ihrer Weiswaaeren auf dem flachen Lande absetzen. Dieser Umstand machte nun die hiesigen Bäcker, da sie so gut wie gar keine Concurrenz zu befahren hatten, zu fast absoluten Herren des Brotmarkts, und sie verstanden ihr persönliches Interesse so vortreflich zu wahren, daß darüber endlich die oben erwähnten Klagen ausbrachen, die zur Wiedereinführung der Brottaxe führten. Die von Freiberg gemachte Erfahrung wird gewiß für alle Städte maßgebend sein müssen, die keine auswärtige Concurrenz mit den Bäckern in Aussicht haben. Genug, es scheint die Frage über den Brotmarkt nach localen Verhältnissen entschieden werden zu müssen. Doch immer dringender tritt die Nothwendigkeit an alle nur einigermaßen bevölkerte Städte heran, die Brotbereitung durch große Mühlen- und Bäckereietablissemens ins Werk zu setzen: das Interesse dafür ist auch bei uns schon längst vorhanden; es fehlt nur an einer unternehmenden und zugleich mit Capital gefüllten Hand, um die Sache ins Werk zu setzen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Das Abonnement für die Messe beträgt: 20 Ngr., wofür die Zeitung den Abonnenten ohne weitere Entschädigung zugebracht wird.

Inserate und Ankündigungen aller Art werden bis Mittag für das um 3 Uhr auszugebende Stück angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Querstrasse Nr. 8.

Actienzeichnungen

für den

Erzgebirgischen Schieferbauverein zu Aßfalter bei Löbnitz

werden angenommen auf dem Bureau der Teutonia in Leipzig (Catharinenstr. Nr. 9), bei den Herren:

Carl Friedrich Prater in Dresden,

Haase & Sohn in Chemnitz,

Wilhelm Schiess in Magdeburg,

wobei auch Prospect, Gutachten sowie Croquis gratis zu erhalten sind.

Lingke & Comp. in Wittenburg,

A. Grebel in Zittau,

sowie bei allen Agenten der Teutonia,

Das Directorium der Allgem. Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungsbank

TEUTONIA.

Marbach, Vorsitzender.

W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter.

[3302]

Im Verlagsbureau in Altona ist soeben erschienen und zu haben bei Heine, Mathies, Unterföhrstraße Nr. 19:

Rathgeber für alle, welche an Hämorrhoiden, Nichten, Gicht, Unterleibsfrankheiten und an Krankheiten, welche aus verdorbenem Blute entspringen, leiden, als Darmbeschwerden, Drüsenanschwellung, Verstopfung, Ausdehnung, Engbrüstigkeit, Husten, Kopf- und Zahnschmerz, Krebschaden, Mundsperrre, Bräune, Augenkrankheiten, Brüche, Magenkrampf, Rheumatismus, Schnupfen, Taubheit, Verschleimung, Nervenkrankheit, Haut- und Fleckfieber, Lungenentzündung, Brustkrankheit, Wunden, schlechte Verdauung, Ohnmacht, Masern, Gelbschmerzen, Scropheln, Gelbsucht, Bandwurm, Gallenkrankheiten, Anschläge am Körper, Unterleibsbeschwerden, Gliederlähmung, Bleichsucht, Hypochondrie und Hysterie, Frieseln, Hämorrhoidalalknoten, Wärmern, Wassersucht, Durchfall, Unterleibsentzündung, Entzündung der Schwindsucht, Keizerkeit, Grippe, Kollik, Geschwulst, rothe Ruhr und Krätze. [2981-83] Von einem praktischen Arzt. Preis broch. 4 Ngr.

Orfèvrerie Christofle.



Große Ehrenmedaille

in der
allgemeinen Ausstellung von 1855.
Fabrik in Karlsruhe.



Versilberte und vergoldete Arbeit

nach electro-chemischem Verfahren.

Silber-Waaren.

Massive Galvano-Plastik.
Easel-Aufsätze und Bierrathen.

Die zahlreichen Aufträge in unsern Erzeugnissen, welche uns im Laufe des Jahres 1855 durch deutsche Konsumenten gegeben wurden, Aufträge, wovon ein großer Theil wegen des hohen Preises nicht ausgeführt werden konnte, ebenso wie die Aufmunterungen, die uns von Seiten der Großherzoglich badischen Regierung zu Theil wurden, haben uns veranlaßt, eine Gießfabrik unserer Pariser Manufactur in Karlsruhe zu gründen.

Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent erlaubten, die ersten Operationen, die am Samstag den 26. April stattfanden, durch Seine Gegenwart einzuleiten.

Wir sind nun seit diesem Tage im Stande, alle uns zukommenden Aufträge, sowohl in gewöhnlichen als auch in Luxusgegenständen der Silberarbeit, zu den gleichen Preisen wie unser Etablissement in Paris auszuführen und zu liefern.

Die Herren Kaufleute, welche die Preise unserer Erzeugnisse zu wissen wünschen, wollen sich an unser Haus in Karlsruhe wenden, welches solche auf Verlangen gerne einsehen wird.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß wir, im Interesse der Konsumenten in Deutschland, wie in Frankreich, feste Preise halten, und deshalb auch zu unsern Stellvertretern nur solche Häuser ernennen, die sich verbindlich machen, nichts über den in unsern Tarifen festgesetzten Preis zu verkaufen.

Kerner erklären wir, daß keine Konkurrenz, welche, sei es in Deutschland oder in Frankreich, unsern Fabrikaten durch ungelobte und anscheinend wohlfeile Nachahmung überhaupt entstehen könnte, uns veranlassen wird, von unserer auf festen soliden Grundrissen beruhenden Fabrikationsweise abzuweichen; denn wir verdanken insbesondere der großen Sorgfalt, welche wir den uns gewordenen Aufträgen widmen, sowie der Garantie, welche unsere Abnehmer stets in der Solidität unserer Fabrikate finden, den ausgezeichneten Ruf, dessen unser Haus seit Jahren sich zu erfreuen hat.

Sollte Vervollkommnung unserer Einrichtungen es uns später möglich machen, wohlfeilere Preise festzustellen, so werden wir dies thun; allein wir wiederholen, daß eine solche Ermäßigung nie die Folge einer geringeren Qualität unserer Erzeugnisse sein wird. Darum bitten wir unsere Herren Geschäftsfreunde und Abnehmer dringend, sich durch Feinerlei Nachahmungen unserer Fabrikate täuschen zu lassen, deren Stempel unsern Fabrikzeichen äußerst ähnlich sehen.

Um diesem Betrüge möglichst entgegenzutreten, geben wir hier eine Beschreibung unserer Fabrikzeichen. Dieselben bestehen aus einem ovalen Stempel mit der Waage, wie oben angezeichnet, nebst einem Stempel mit dem ausgeschriebenen Namen „Christofle“ und einem andern rautenförmigen Stempel, welcher das Gewicht des aufgetragenen Silbers angibt, für welches wir garantiren. — Auf die Medaille stempeln wir:

- 1) Den ovalen Stempel: eine Waage darstellend, welche zwischen den beiden Schalen die Nummer 72 trägt, als Bezeichnung des enthaltenen Silbergewichts in den Tugend Gewerks.
- 2) Ein rautenförmiges Stempeln, die zwei letzten Zahlen der Jahreszahl angehend, in welcher die Artikel fabricirt sind.
- 3) Das Stempeln mit dem ausgeschriebenen Namen „Christofle“.

Ohne den Herren Kaufleuten in den Städten zu nahe treten zu wollen, wo wir Stellvertreter haben, ersuchen wir die Personen, welche früher noch in keiner Verbindung mit uns standen, sich vorzugsweise an die Vertreter unserer Gesellschaft zu wenden, deren Namen wir jeweils in der betreffenden Stadt bekannt machen werden.

Unsere Stellvertreter sind für:

- Karlsruhe:** Herren **H. Winkler & Sohn.** Herren **F. Mayer & Co.** (Nachfolger von E. Kille.)
- Heidelberg:** Herr **J. H. Ernst.**
- Mannheim:** Herr **F. Barth.**
- Stuttgart:** Herr **F. F. Märklin.**

Ch. Christofle & Co.

[2971-74]

Das Chemnitzer Tageblatt

erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird früh mit den ersten Posten und Eisenbahnzügen versandt. Dasselbe ist amtliches Organ sämtlicher königlichen und städtischen Behörden, erfreut sich im ganzen Erzgebirge und im Bereiche der Chemnitz-Kieser Staats-Eisenbahn eines zahlreichen Leserkreises als irgend ein anderes Blatt und vermittelt somit allen Privatbekanntmachungen die durchgehendste und weiteste Verbreitung. Der redactionelle Theil, unter Leitung des Gewerkschullehrers **Eduard Lamprecht**, giebt eine kurze Uebersicht der neuesten Begebenheiten und befragt, durch amtliche Mittheilungen und von tüchtigen Correspondenten unterstützt, in seinen Leitartikeln die wichtigsten Ereignisse der Gegenwart in gemeinschaftlicher Weise. Besonders wichtige Neuigkeiten werden nach telegraphischen Depeschen mitgetheilt. Hauptächlich aber hat sich das Organ der ersten Fabrikstadt Sachsens stets die Forderungen der gewerblichen Interessen zur Aufgabe gestellt. Gegen den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 20 Ngr. liefern sämtliche Postanstalten des Landes das Blatt ohne Aufschlag.

Chemnitz, im September 1856.

Die Expedition des Chemnitzer Tageblattes.

[3231]

J. C. F. Videnhahn & Sohn.

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Reise - Pitaval.

Auserlesene Criminalgeschichten, erzählt von **Wilibald Alexis.**

Preis 10 Sgr.

Es war gewiß eine glückliche Idee des bekannten Romanschriftstellers und Herausgebers des „Neuen Pitaval“, in diesem Bändchen einige der spannendsten Criminalgeschichten, die mit Reisen zusammenhängen, zu erzählen und so den Eisenbahnreisenden auf die angenehmste Weise auf uninteressanten Touren zu unterhalten. Der Leser dieses „Reise-Pitaval“ wird gewiß wenigstens vor Langeweile bewahrt, da der Inhalt ihn jedenfalls fesseln und spannen wird.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[3301]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **J. H. Brockhaus** in Leipzig.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist soeben erschienen:

Neue Polterabendscherze.

Von **Joh. Kern** und **Mary Oßen.**

1. Heft. Dritte vermehrte Auflage. 8. 10 Sgr. (Preis aller 4 Hefte zusammen 1 Rthlr. 10 Sgr.) Der große Beifall, deren sich diese Sammlung erfreut, machte diese dritte Auflage notwendig.

Der Hochzeitsdichter. Mit Angabe der Melodien. Geh. 10 Sgr. [3249]

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen; später Schnellzug; 2) Wrgs. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachfolger in Wittenberg); 4) Abds. 10 U., Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 W., Schnellz.; b) Wrgs. 12 U. 15 W. (vom Nachfolger in Wittenberg); c) 2 U. 20 W.; d) Wrgs. 11 U. 45 W., Schnellz. (Magdeb. Bahnh.) B. über Wittenberg: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug; später Schnellz.; 2) Wrgs. 8 U. 45 W.; 3) Wrgs. 2 U. 45 W. — Anf. a) Wrgs. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 W.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter-Zug. (Leipzig-Dresden Bahnh.)

II. Nach Dresden, Ingl. u. Chemnitz, u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachf. in Prag); 2) Wrgs. 9 1/2 U., Güterzug (m. Nachfolger in Götzen); 3) Wrgs. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Abds. 10 1/2 U., Güterzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Güterzug; b) Wrgs. 10 U.; c) Wrgs. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Güterzug; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresden Bahnh.) Zum Anschlag an Abfahrt 1 u. 2. von **Riesa** aus, Dampfbahn: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 W.; 2) Wrgs. 1 U. 25 W. (m. 10 St. 35 W. Uebernehmen in Guntershausen); 3) Wrgs. 10 U. 35 W., Schnellz. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, die Erzeugnisse: Wrgs. 4 U. 45 W., Ingl., jedoch nur bis Erfurt; Abds. 6 U. 50 W. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 W., Schnellz.; b) Wrgs. 4 U. 20 W. (nach 7 St. 5 W. Uebernehmen in Warburg); c) Abds. 9 U.; d) Wrgs. 7 U. 30 W. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernehmen u. 10 St. 35 W. in Guntershausen); 3) Wrgs. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 W., Schnellz.; b) Abds. 5 U. 45 W. (nach 7 St. 5 W. Uebernehmen in Warburg); c) Abds. 9 U. 45 W. (Magdeburger Bahnh.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Ingl.; 2) Wrgs. 7 U. 30 W. (mit Uebernehmen von 10 St. 25 W. in Bamberg); 3) Wrgs. 2 U. 30 W. (mit Uebernehmen von 8 St. 10 W. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 W. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 4 U. 30 W. (nach Barmbein von 14 St. 30 W. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris anber befördernd); c) Abds. 9 U. 15 W., Ingl. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U., Ingl. 2) Wrgs. 7 U. 30 W.; 3) Wrgs. 11 U. 30 W.; 4) Wrgs. 2 U. 30 W.; 5) Abds. 6 U. 30 W. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 12 U. 20 W.; c) Wrgs. 4 U. 30 W.; d) Abds. 9 U. 15 W., Ingl.; e) Abds. 9 U. 45 W., Sachs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U., Schnellz. (mit 20minütiger Beförd. nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachfolger in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 27minütiger Beförd. nach Paris über Köln); 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachfolger in Götzen); 6) Wrgs. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 W. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 W.; c) Wrgs. 12 1/2 U.; d) Wrgs. 2 U. 20 W.; e) Abds. 5 U. 45 W., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 W. (Leipzig-Güter- u. Personen-, nach Bedarf); g) Abds. 9 U. 45 W., Schnellz. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle 11—12 U. **Archäologisches Museum** (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre) 10—12 Ubr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11—3 U.)

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeltungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Badebaues.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—3 U.

Dampf- und alle andereäder von früh bis Abends in **Kreis's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Resenthalgasse 1.

Concert im Schützenhaus, Abends 7 Ubr.

Blumen-Ausstellung am Rosplatz, links vor dem Petersthore, von den Mitgliedern des Leipziger Gärtnervereins, eröffnet von früh 8 Ubr bis Abends 1/2 10 Ubr. (Sonntags nach der Kirche.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor Gustav Leschke in Leuchtenburg mit Fr. Franziska Gahn. — Hr. Sportelcontroleur Ernst Mediger in Radeburg mit Fr. Anna Thiel in Ostro. — Hr. August Walter in Rössen mit Fr. Marie Bärensprung in Döbeln.

Getraut: Hr. Eugen Lehnhoff in Heiligenthal mit Fr. Henriette Häbner. — Hr. Bahnhofinspector Karl Christian Gottlieb Pletsch in Radeburg mit Fr. Auguste Wilhelmine Angermann aus Fischbach. — Hr. Hermann Wolff in Freiberg mit Fr. Henriette Puchmann. — Hr. Ernst Zimmermann in Wolkensburg mit Fr. Jeanette Medig aus Chemnitz.

Geboren: Hr. Adelbert Goldth in Radeburg eine Tochter. — Hr. Oswald Gutmacher in Leipzig ein Sohn. — Hr. Theodor Julius Paase in Chemnitz eine Tochter. — Hr. Robert Jacob in Wüna eine Tochter. — Hr. Adv. Dofar Leucher in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Hr. Revierförster Kretschmar in Pöhlberg eine Tochter. — Hr. Oberstadtschreiber Kühn in Pitzkau ein Sohn. — Hr. Seminaroberlehrer Wetter in Rössen ein Sohn. — Frau Julie Henriette verw. Wohlgeh in Dresden.

erf
Ma
Ra
Pr
Pr
De
all
gle
wi
do
Se
ter,
jäh
mit
und
And
ton
Bür
der
dräng
stimm
Mitt
möge
thun
und
dianer
Milit
find;
Zahre
die
am
Wiede
Der
für
dann
willige
sich
der
U
angew
54 an
die
Indiar
und
Widm
fen
vor
pälster
körper
bilden.
Erin
Da
wendig
nicht
situation
entwick
sagen,
dem
lizen
Man
blo
nen
oder
B.
auf
den
fen,
He
ihren